
Offenbach
am Main

OF Revisionsamt



Bericht
über die
Prüfung des Jahresabschlusses
2 0 2 0
der
Stadt Offenbach am Main

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|-----------|
| 1. Allgemeine Vorbemerkungen | 8 |
| 1.1 Rechtliche Grundlagen, Prüfungsumfang..... | 8 |
| 1.2 Prüfungsgegenstand und Prüfungsunterlagen | 9 |
| 1.3 Vollständigkeitserklärung | 9 |
| 1.4 Entlastung des Magistrats für das Jahr 2019 | 9 |
| 2. Grundsätzliche Feststellungen..... | 10 |
| 2.1 Systemprüfung | 10 |
| 2.1.1 Anordnungswesen | 10 |
| 2.1.2 Buchführung | 10 |
| 2.1.3 Richtlinien, Dienstanweisungen..... | 10 |
| 2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs..... | 11 |
| 3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft | 11 |
| 3.1 Haushaltssatzung / Nachtragshaushaltssatzung..... | 11 |
| 3.2 Haushaltspol | 12 |
| 4. Ausführung des Haushaltsplans | 13 |
| 4.1 Plan-Ist-Vergleich..... | 13 |
| 4.1.1 Plan-Ist-Vergleich aus der Gesamtergebnisrechnung..... | 13 |
| 4.1.2 Gesamtfinanzrechnung | 14 |
| 4.1.3 Budgetbezogene Teilergebnisrechnung..... | 15 |
| 4.2 Vorläufige Haushaltsführung..... | 15 |
| 4.3 Liquiditätskredite | 16 |
| 5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 | 17 |
| 5.1 Gesamtergebnisrechnung..... | 17 |
| 5.1.1 Ordentliche Erträge..... | 18 |
| 5.1.1.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte..... | 18 |
| 5.1.1.2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 18 |
| 5.1.1.3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen..... | 18 |
| 5.1.1.4 Steuern und steuerähnliche Erträge..... | 19 |
| 5.1.1.5 Erträge aus Transferleistungen | 19 |
| 5.1.1.6 Zuwendungen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen | 19 |
| 5.1.1.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten | 20 |
| 5.1.1.8 Sonstige ordentliche Erträge | 20 |
| 5.1.2 Ordentliche Aufwendungen | 21 |
| 5.1.2.1 Personalaufwendungen..... | 21 |
| 5.1.2.2 Versorgungsaufwendungen | 22 |
| 5.1.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 22 |

| | |
|--|----|
| 5.1.2.4 Abschreibungen..... | 22 |
| 5.1.2.5 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben..... | 23 |
| 5.1.2.6 Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus Umlageverpflichtungen..... | 23 |
| 5.1.2.7 Transferaufwendungen | 23 |
| 5.1.2.8 Sonstige ordentliche Aufwendungen..... | 24 |
| 5.1.3 Finanzergebnis | 24 |
| 5.1.3.1 Finanzerträge | 24 |
| 5.1.3.2 Zinsen und andere Finanzaufwendungen..... | 24 |
| 5.1.4 Außerordentliches Ergebnis | 24 |
| 5.1.4.1 Außerordentliche Erträge | 24 |
| 5.1.4.2 Außerordentliche Aufwendungen..... | 25 |
| 5.1.5 Jahresergebnis | 25 |
| 5.1.6 Kommunaler Schutzschild..... | 25 |
| 5.2 Teilergebnisrechnungen | 25 |
| 5.3 Gesamtfinanzrechnung..... | 28 |
| 5.3.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit..... | 29 |
| 5.3.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit..... | 30 |
| 5.3.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit | 30 |
| 5.3.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit..... | 31 |
| 5.3.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit..... | 32 |
| 5.3.6 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 32 |
| 5.3.6.1 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten, inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen | 32 |
| 5.3.6.2 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten, inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen | 32 |
| 5.3.6.3 Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit..... | 32 |
| 5.3.7 Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres | 33 |
| 5.3.8 Teilfinanzrechnungen | 33 |
| 5.4 Bilanz | 33 |
| 5.4.1 Vermögens- und Finanzlage | 33 |
| 5.4.1.1 Aktiva | 33 |
| Anlagevermögen | 34 |
| Immaterielle Vermögensgegenstände..... | 34 |
| Sachanlagevermögen..... | 34 |
| Finanzanlagevermögen..... | 37 |
| Umlaufvermögen | 38 |
| Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und Wertpapiere | 38 |
| Flüssige Mittel..... | 39 |

| | |
|--|-----------|
| Aktive Rechnungsabgrenzungsposten | 39 |
| 5.4.1.2 Passiva | 40 |
| Eigenkapital | 41 |
| Netto-Position | 41 |
| Ergebnisrücklagen | 41 |
| Die Sonderrücklagen | 41 |
| Sonderposten | 41 |
| Rückstellungen | 42 |
| Verbindlichkeiten | 43 |
| Passive Rechnungsabgrenzungsposten | 45 |
| 5.5 Rechenschaftsbericht | 45 |
| 5.6 Anhang | 46 |
| 5.6.1 Anlagenübersicht | 46 |
| 5.6.2 Forderungsübersicht | 46 |
| 5.6.3 Verbindlichkeitenübersicht | 47 |
| 5.6.4 Haushaltsreste Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen ... | 47 |
| 6. Unterjährige Prüfungen | 47 |
| 6.1 Gesetzliche Prüfungen | 47 |
| 6.1.1 Dauernde Überwachung der Kassen § 131 Abs. 1 Nr. 3 HGO | 47 |
| 6.1.2 Prüfung von Zweckmäßig- und Wirtschaftlichkeit § 131 Abs. 1 Nr. 4 HGO | 47 |
| 6.2 Übertragene Prüfungen | 48 |
| 6.2.1 Prüfung von externen Jahresrechnungen | 48 |
| 6.2.2 Bautechnische Prüfungen | 48 |
| 6.2.3 Verwendungsnachweisprüfungen | 48 |
| 6.3 Sonderprüfungen | 48 |
| 7. Zusammenfassung der wesentlichen Feststellungen aus vorangegangenen Jahresabschlussprüfungen | 48 |
| 8. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung 2020 | 49 |
| 8.1 Feststellungen und Empfehlungen aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 | 49 |
| 8.2 Zusammenfassung | 51 |
| 8.3 Prüfungsbestätigung des Revisionsamtes | 51 |

Ansichtenverzeichnis

| | | |
|------------|--|----|
| Ansicht 1: | Ordentliche Erträge 2020 | 18 |
| Ansicht 2: | Ordentliche Aufwendungen 2020..... | 21 |
| Ansicht 3: | Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2020 | 29 |
| Ansicht 4: | Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2020 | 30 |
| Ansicht 5: | Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2020..... | 31 |
| Ansicht 6: | Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2020..... | 32 |
| Ansicht 7: | Aktiva 2020..... | 34 |
| Ansicht 8: | Passiva 2020..... | 41 |

Tabellenverzeichnis

| | | |
|-------------|---|----|
| Tabelle 1: | Gesamtergebnishaushalt | 12 |
| Tabelle 2: | Gesamtfinanzhaushalt..... | 13 |
| Tabelle 3: | Plan-Ist-Vergleich aus der Gesamtergebnisrechnung | 13 |
| Tabelle 4: | Gesamtfinanzrechnung | 14 |
| Tabelle 5: | Budgetbezogene Teilergebnisrechnung | 15 |
| Tabelle 6: | Gesamtergebnisrechnung | 17 |
| Tabelle 7: | Stellenplanentwicklung..... | 21 |
| Tabelle 8: | Gesamtfinanzrechnung | 28 |
| Tabelle 9: | Aktiva..... | 33 |
| Tabelle 10: | Finanzanlagen..... | 37 |
| Tabelle 11: | Passiva | 40 |
| Tabelle 12: | Rückstellungen..... | 42 |
| Tabelle 13: | Anlagenspiegel..... | 46 |
| Tabelle 14: | Forderungsübersicht | 46 |
| Tabelle 15: | Verbindlichkeitenübersicht | 47 |

Abkürzungsverzeichnis

| | |
|----------|---|
| AK / HK | Anschaffungskosten / Herstellungskosten |
| ARAP | Aktive Rechnungsabgrenzungsposten |
| AsylbLG | Asylbewerberleistungsgesetz |
| ATZ | Altersteilzeit |
| BAMF | Bundesamt für Migration und Flüchtlinge |
| BKZ | Betriebskostenzuschuss |
| EB | Eröffnungsbilanz |
| EigBGes | Eigenbetriebsgesetz |
| EK | Eigenkapital |
| EKO | Eigenbetrieb Kindertagesstätten |
| EOSC | Erster Offenbacher Schwimmclub |
| EStG | Einkommensteuergesetz |
| EU | Europäische Union |
| FAG | Finanzausgleichsgesetz |
| GBO | Gemeinnützige Baugesellschaft Offenbach |
| GemHR He | Gemeindehaushaltsrecht Hessen |
| GemHVO | Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung) |
| GemKVO | Verordnung über die Kassenführung der Gemeinden (Gemeindekassenverordnung) |
| GewStG | Gewerbesteuergesetz |
| GoB | Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung |
| GuV | Gewinn- und Verlustrechnung |
| GWB | Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen |
| HGB | Handelsgesetzbuch |
| HGO | Hessische Gemeindeordnung |
| Hj | Haushalt Jahr |
| HMdIS | Hessisches Ministerium des Innern und für Sport |
| HLU | Hilfe zum Lebensunterhalt |
| KFA | Kommunaler Finanzausgleich |
| KIP | Kommunalinvestitionsprogramm Land Hessen |
| KJHG | Kinder- und Jugendhilfegesetz |
| KVKR | Kommunaler Verwaltungskontenrahmen |
| LWV | Landeswohlfahrtsverband |
| NKRS | Neues kommunales Rechnungs- und Steuerungssystem |
| OB | Oberbürgermeister |
| ÖPNV | Öffentlicher Personennahverkehr |
| OPG | OPG Offenbacher Projektentwicklungsgesellschaft mbH |
| OVB | Offenbacher Verkehrs-Betriebe GmbH |
| PRAP | Passiver Rechnungsabgrenzungsposten |

| | |
|---------|--|
| Rn | Randnummer |
| RP DA | Regierungspräsidium Darmstadt |
| SchuSG | Schutzzschirmgesetz |
| SchuSV | Schutzzschirmverordnung |
| SFO | Sport- und Freizeit GmbH |
| SGB | Sozialgesetzbuch |
| SIP | Sonderinvestitionsprogramm Land Hessen |
| StV | Stadtverordnetenversammlung |
| SZO | Senioren Zentrum Offenbach GmbH |
| Tz. | Textziffer |
| UStG | Umsatzsteuergesetz |
| UVG | Unterhaltsvorschussgesetz |
| VDO | Verwaltungs- und Dienstordnung |
| VgV | Vergabeverordnung |
| VJ | Vorjahr |
| VOB | Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen |
| VOL | Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen |
| VOF | Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen |
| VV | Verwaltungsvorschriften |
| WI-Bank | Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen |
| ZIP | Zukunftsinvestitionsprogramm (Bund, Land Hessen) |

Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von +/- einer Einheit (T€, Prozent usw.) auftreten.

1. Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Rechtliche Grundlagen, Prüfungsumfang

Der gesetzliche Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses ergibt sich aus § 131 Abs. 1 Ziffer 1 HGO in Verbindung mit § 128 HGO.

Hiernach hat das Revisionsamt den Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
- der Jahresabschluss nach § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde darstellt und
- die Berichte nach § 112 HGO eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde vermitteln.

Zu den weiteren Pflichtaufgaben des Revisionsamtes gehören nach § 131 Abs. 1 HGO

- die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses,
- die dauernde Überwachung der Kassen der Gemeinde und der Eigenbetriebe einschließlich der Sonderkassen sowie die Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen,
- beim Einsatz automatisierter Datenverarbeitungsanlagen im Finanzwesen die Prüfung der Verfahren vor ihrer Anwendung, soweit nicht der Minister des Innern Ausnahmen zulässt (gültig bis 15.5.2020, Änderung HGO ist mit Wirkung ab 16.5.2020 entfallen),
- im Rahmen der Erfüllung der Aufgaben der Nr. 1 bis 4 zu prüfen, ob zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren wird.

Weiterhin wurden dem Revisionsamt der Stadt Offenbach gemäß § 131 Abs. 2 HGO nachfolgend aufgeführte Aufgaben übertragen, die in der VDO Ziffer 426 Abs. 3 und 4 festgelegt wurden.

- Prüfung der Vorräte und Vermögensbestände,
- Prüfung von Anordnungen vor ihrer Zuleitung an die Kasse (Visakontrolle - hier nur für Abschlags- und Schlusszahlungen gemäß OB-Verfügung Nr. 669 vom 08.09.1960),
- Prüfung der Auftragsvergaben nach VOB, VOL, VOF einschl. Vor- und Schlussprüfungen,
- Prüfung der Verwaltung auf Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit (über den in § 131 Abs. 1 HGO genannten Bereich hinaus),
- Prüfung der Wirtschaftsführung der Eigenbetriebe (in Absprache mit ggf. bestellten Wirtschaftsprüfern),
- Betätigungsprüfung (Betätigung der Stadt bei Unternehmen privaten Rechts, an denen sie beteiligt ist),
- Kassen-, Buch- und Betriebsprüfungen, die sich die Stadt bei einer Beteiligung, bei der Hingabe eines Kredits oder sonst vorbehalten hat,
- Prüfung von Büchern, Überwachungslisten, Verzeichnissen, Betriebsabrechnungsbogen, Nachweisen, sofern hierfür ein begründeter Anlass besteht oder die Erfüllung der übrigen Aufgaben hierfür Zeit lässt.

1.2 Prüfungsgegenstand und Prüfungsunterlagen

Der Magistrat hat am 19.05.2021 (Vorlage 2021-151 vom 17.05.2021) den Jahresabschluss 2020 festgestellt und beschlossen, diesen nebst Rechenschaftsbericht und Anlagen dem Revisionsamt zur Prüfung zuzuleiten. Gemäß § 112 Abs. 5 HGO¹ soll der Gemeindevorstand den Jahresabschluss der Gemeinde innerhalb von vier Monaten aufstellen und die Gemeindevorstand sowie die Aufsichtsbehörde unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse der Abschlüsse unterrichten. Diese Frist wurde nicht eingehalten. Die Weiterleitung des aufgestellten und durch den Magistrat beschlossenen Jahresabschlusses an das Stadtverordnetenbüro, die Aufsichtsbehörde und das Revisionsamt erfolgte schließlich mit Schreiben der Kämmerei am 26.05.2021.

Der Gemeindevorstand hat gemäß der Hinweise (VV) zu § 112 HGO den Jahresabschluss zu unterzeichnen; der dem Revisionsamt zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2020 wurde nicht unterzeichnet. Auch im Hinblick auf die zum 27.09.2021 erlassenen präzisierten Hinweise empfiehlt das Revisionsamt, eine Unterzeichnung durch den Finanzdezernenten unter dem Anhang sowie unter dem Rechenschaftsbericht vornehmen zu lassen. Gemäß Stellungnahme vom 16.02.2023 wird die Kämmerei ab dem Rechnungsjahr 2022 den Jahresabschluss unterzeichnen lassen.

Für die Durchführung der Prüfung nach § 128 Abs. 1 HGO wurden im Einzelnen für das Jahr 2020 nachfolgend aufgeführte Unterlagen vorgelegt:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen (§ 94 HGO)
- Vermögensrechnung (§ 112 Abs. 2 HGO)
- Ergebnisrechnung (§ 112 Abs. 2 HGO)
- Finanzrechnung (§ 112 Abs. 2 HGO)
- Rechenschaftsbericht (§ 112 Abs. 3 HGO)
- Anlagen

Die Anlagen bestehen gemäß § 112 Abs. 4 HGO aus:

- dem Anhang, in dem die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses zu erläutern sind, sowie
- den Übersichten über das Anlagevermögen, der Forderungen und der Verbindlichkeiten und
- der Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Die weiteren zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem Revisionsamt zur Verfügung gestellt, notwendige Auskünfte wurden von der Verwaltung erteilt.

1.3 Vollständigkeitserklärung

Für das Jahr 2020 wurde von allen Ämtern der Stadtverwaltung Offenbach und vom Oberbürgermeister eine Vollständigkeitserklärung abgegeben.

1.4 Entlastung des Magistrats für das Jahr 2019

In der Stadtverordnetenversammlung am 29.01.2025 wurde dem Magistrat die Entlastung gemäß § 114 Abs. 1 HGO für das Haushaltsjahr 2019 erteilt. Entsprechend § 114 Abs. 2 HGO erfolgte die Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2019 in der Offenbach-Post am 08.02.2025. In der Zeit vom 10.02.2025 bis zum 19.02.2025 war die öffentliche Auslegung in den Räumlichkeiten des Hauptamts der Stadtverwaltung. Am 26.02.2025 übermittelte die Kämmerei dem Regierungspräsidium Darmstadt den Jahresabschluss 2019, den dazugehörigen Prüfungsbericht des Revisionsamtes sowie den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über die Entlastung des Magistrats.

¹ Gemäß neuer Fassung, gültig ab 16.05.2020.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungs- und haushaltrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen von Magistrat und Stadtverordnetenversammlung geführt worden sind.

Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören.

Entsprechend § 92 Abs. 3 HGO ist die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung zu führen. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sind zu beachten.

Aufgrund der Prüfung steht fest, dass das Rechnungswesen den Erfordernissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung entspricht. Es kann relevante Informationen zeitnah liefern.

Bei der Prüfung ergaben sich keine für die Beurteilung als wesentlich zu betrachtenden Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt werden. Es konnte festgestellt werden, dass die Geschäftspolitik auf üblichen ordnungsmäßigen Entscheidungsgrundlagen beruhte.

2.1.1 Anordnungswesen

Gemäß § 131 Abs. 1 und 2 HGO wurden die Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung des Jahresabschlusses 2020 entsprechend den Prüfplänen unterjährig stichprobenweise geprüft.

Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen wurden beachtet.

2.1.2 Buchführung

Die nach den Grundsätzen der Doppik ausgerichtete Buchführung entspricht nach dem Ergebnis der Prüfung des Revisionsamts den gesetzlichen Vorschriften und ist schlüssig.

Die Abwicklung erfolgte unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems H+H proDoppik² der Firma H & H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH, Berlin.

2.1.3 Richtlinien, Dienstanweisungen

Die Stadt Offenbach hat folgende wesentliche Regelungen erlassen:

- Dienstanweisung für Zahlstellen
- Verwaltungs- und Dienstordnung der Stadt Offenbach (VDO)
- Vergaberichtlinien
- Verweis im OF-Intakt auf den Korruptionserlass des HMdIS
- Regelung zur Annahme von Geschenken
- Antikorruptionsrichtlinie.

Vorgenannte Regelungen berücksichtigen in ausreichendem Maße die Bestimmungen in der HGO, GemHVO und GemKVO.

Die Verwaltungs- und Dienstordnung der Stadt Offenbach (VDO) wird künftig durch die Allgemeine Geschäftsanweisung der Stadt Offenbach am Main (AGA) ersetzt. Teil I der AGA wurde am 07.05.2015 von der StvV beschlossen. Dieser Beschluss enthält weiterhin den Auftrag an den Magistrat, die Teile II und III der AGA abschließend zu entwickeln und im Anschluss hieran, die gesamte AGA mit den Teilen I bis III als

² Für das Fachprogramm proDoppik (Version 5) liegt ein Zertifikat der Zertifizierungsstelle der TÜV Informationstechnik GmbH vor. Das Zertifikat wurde am 16.12.2019 ausgestellt und gilt bis zum 16.12.2022.

Ersatz für die VDO in Kraft zu setzen. Der Beschluss über die gesamte AGA steht zum Zeitpunkt der finalen Berichterstellung (16.06.2025) weiter aus.

2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Der Jahresabschluss ist unter Beachtung des § 112 HGO Abs. 1 bis 4 aufgestellt worden und enthält die verbindlich vorgeschriebenen Anlagen.

Die Prüfung ergab, dass die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften der HGO und der GemHVO über die Rechnungslegung aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern der Stadt entwickelt worden sind.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden weitestgehend beachtet. Prüfungsfeststellungen wurden mit den betreffenden Ämtern besprochen und ausgeräumt bzw. führten zu Korrekturen in den Jahresabschlüssen der Folgejahre.

3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzung / Nachtragshaushaltssatzung

Die Gemeinde hat ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Dabei ist den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Rechnung zu tragen (§ 92 Abs. 1 HGO).

Der Haushalt soll in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein (§ 92 Abs. 4 HGO³). Kommt ein Haushaltssausgleich nicht zustande, ist gem. § 92a Abs. 3 HGO ein von der Gemeinde aufzustellendes Haushaltssicherungskonzept von der Gemeindevorvertretung im Rahmen der Haushaltssatzung zu beschließen und anschließend der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen. Im Gegensatz zu den Vorjahren war die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts für das Jahr 2000 nicht erforderlich, da laut § 1 der Haushaltssatzung der Ergebnishaushalt 2020 im ordentlichen Ergebnis mit einem Überschuss i.H.v. 11,6 Mio. € schließt; für die Finanzplanungsjahre 2021 bis 2023 werden mit der Haushaltssatzung ebenso ausgeglichene ordentliche Ergebnisse prognostiziert. In der Sitzung vom 19.12.2019 hat die Stadtverordnetenversammlung die Haushaltssatzung für das Jahr 2020 (Magistratsvorlage 2019-381 vom 16.10.2019) beschlossen. Die Haushaltssatzung enthielt genehmigungspflichtige Teile und war der Kommunalaufsicht bis zum 30.11.2019 vorzulegen. Der Vorlagetermin wurde, entgegen den Bestimmungen des § 97 Abs. 4 HGO, nicht eingehalten. Tatsächlich erfolgte die Vorlage gem. Genehmigungsschreibens des Regierungspräsidiums am 27.02.2020.

Mit Schreiben vom 30.03.2020 genehmigte das Regierungspräsidium Darmstadt (RP DA) die Haushaltssatzung 2020 der Stadt Offenbach am Main und wies dabei auf die Konsolidierungsvereinbarung mit dem Land Hessen vom 16.02.2013 hin⁴. Nach der Genehmigung durch das RP DA wurde die Haushaltssatzung gemäß § 97 Abs. 5 HGO veröffentlicht. Die Bekanntmachung erfolgte in der Offenbach-Post am 11.04.2020. Am 09.04.2020 wurde die Genehmigung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans in elektronischer Form an den Stadtverordnetenvorsteher übermittelt, mit der Bitte, diese Verfügung gemäß § 50 Abs. 3 HGO der Stadtverordnetenversammlung in geeigneter Weise zukommen zu lassen. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde gemäß dem Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport (HMdIS) vom 30.03.2020 auf eine öffentliche Auslegung verzichtet. Der Haushaltssatzung 2020 wurde auf der offiziellen Webseite der Stadt Offenbach unter: www.offenbach.de/rathaus/haushalt-und-finanzen/ veröffentlicht.

Die in der Haushaltssatzung für 2020 vorgesehenen Kredite in Höhe von 53,8 Mio. € wurden gemäß § 97a Nr. 4 HGO und § 103 Abs. 2 HGO genehmigt. Genauso wie im Vorjahr erfolgte die Genehmigung nicht unter dem Vorbehalt der Einzelgenehmigung (§ 103 Abs. 4 Nr. 2 HGO), sondern durch Gesamtgenehmigung (§ 103 Abs. 2 HGO).

³ Gemäß neuer Fassung, gültig ab 01.01.2019.

⁴ Der o. g. am 16.02.2013 zwischen der Stadt Offenbach und dem Land Hessen abgeschlossene Konsolidierungsvertrag über Maßnahmen zur Erreichung des Haushaltssausgleichs nach § 3 Abs. 3 Satz 2 des Gesetzes zur Sicherstellung der dauerhaften finanziellen Leistungsfähigkeit konsolidierungsbedürftiger Kommunen (Schutzzschirmgesetz = SchuSG) und der damit einzuhalrende Konsolidierungspfad ist ab dem Haushaltsjahr 2013 ein wesentlicher Beurteilungsmaßstab bei den Haushaltsgenehmigungen. Der Konsolidierungszeitraum beträgt zehn Jahre, der jahresbezogene Haushaltssausgleich im ordentlichen Ergebnis ist bis zum Ablauf des Haushaltsjahres 2022 zu erreichen.

Die Verpflichtungsermächtigungen (§ 97 a Nr. 3 HGO und § 102 Abs. 4 HGO) wurden in Höhe von 133,5 Mio. €, der Höchstbetrag der Liquiditätskredite (§ 97 a Nr. 5 HGO und § 105 Abs. 2 HGO) in Höhe von 65,0 Mio. € genehmigt.

Eine Nachtragssatzung wurde für das Haushaltsjahr 2020 nicht beschlossen.

Laut Haushaltssatzung schloss der Ergebnishaushalt 2020 im ordentlichen Ergebnis bei Erträgen von rd. 519,8 Mio. € und Aufwendungen in Höhe von rd. 508,2 Mio. € mit einem Überschuss in Höhe von rd. 11,6 Mio. € ab.

Im Finanzhaushalt wird für 2020 eine positive Summe der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 22,1 Mio. € ausgewiesen. Aus der Investitionstätigkeit ergibt sich ein negativer Saldo von -53,8 Mio. € und aus Finanzierungstätigkeit wird ein positiver Saldo von 34,5 Mio. € ausgewiesen. Insgesamt ergibt sich im Finanzhaushalt ein Zahlungsmittelüberschuss von 2,8 Mio. €.

Nach der Analyse des dem RP DA vorliegenden Haushaltsplans für das Jahr 2020 stellte die Aufsichtsbehörde fest, dass die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gebietskörperschaft als „angespannt“ einzustufen ist. Mit der Genehmigung der Haushaltssatzung 2020 durch das RP DA vom 30.03.2020 waren insbesondere folgende Empfehlungen verbunden:

1. Im Hinblick auf die Sicherung des nachhaltigen Haushaltausgleichs sollten eigenverantwortlich Haushaltssperren gem. § 107 HGO eingesetzt werden.
2. Eine restriktive Personalbewirtschaftung und eine eigenständige kritische Überprüfung der vorgehaltenen Aufgaben und Standards sind weiterhin erforderlich. Auf die Schaffung neuer Stellen sollte grundsätzlich verzichtet werden. Eine Ausweisung zusätzlicher Stellen im Stellenplan und damit verbundene Erhöhungen im Bereich der Personalaufwendungen sollte auch weiterhin auf das erforderliche Maß beschränkt werden.
3. Freiwillige Leistungen sollen auf ihre Notwendigkeit und den Leistungsumfang hin überprüft und im disponiblen Bereich grundsätzlich von diesen abgesehen werden.
4. Beiträge und Gebühren sollten stetig auf ihre Kostendeckung hin überprüft und ggf. angepasst werden.
5. Die Erhöhung von Mieten und Pachten ist im rechtlich zulässigen Rahmen in Betracht zu ziehen.

Der Stadtverordnetenversammlung wurde die Verfügung gemäß § 50 Abs. 3 HGO in vollem Umfang zur Kenntnis zu geben.

Bei den laufenden Prüfungshandlungen wird seitens des Revisionsamts auch die Einhaltung der aufsichtsbehördlichen Auflagen bzw. der Empfehlungen überwacht.

3.2 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan schließt im Gesamtergebnishaushalt mit einem Überschuss von 11,7 Mio. € (VJ: Überschuss von 15,9 Mio. €) ab. In 2020 wurde genauso wie im Vorjahr kein Nachtragshaushalt aufgestellt.

| Gesamtergebnishaushalt | Haushaltsplan (HH) |
|---|-----------------------|
| | € |
| Ordentliche Erträge (inkl. Finanzerträge) | 519.837.298 |
| Ordentliche Aufwendungen (inkl. Zinsaufwendungen) | 508.215.924 |
| Ordentliches Ergebnis (inkl. Finanzergebnis) | 11.621.374 |
| Außerordentliche Erträge | 591.100 |
| Außerordentliche Aufwendungen | 505.510 |
| Außerordentliches Ergebnis | 85.590 |
| Jahresergebnis | 11.706.964 |
| Jahresergebnis | 18.107.120 |
| gemäß Jahresabschluss per 31.12.2020 | |

Tabelle 1: Gesamtergebnishaushalt

Der Haushaltsplan schließt im Gesamtfinanzhaushalt mit einem Zahlungsmittelüberschuss von 2,8 Mio. € (VJ: Zahlungsmittelüberschuss 2,0 Mio. €) ab. In 2020 wurde genauso wie im Vorjahr kein Nachtragshaushalt aufgestellt.

| Gesamtfinanzhaushalt | Haushaltsplan (HH) |
|--|-----------------------|
| | € |
| Saldo aus Ein- /Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit | 22.134.206 |
| Saldo aus Investitionstätigkeit | -53.815.846 |
| Saldo aus Finanzierungstätigkeit | 34.488.563 |
| Änderung des Zahlungsmittelbestandes | 2.806.923 |
| Änderung des Zahlungsmittelbestandes | 26.893.285 |
| gemäß Jahresabschluss per 31.12.2020 | |

Tabelle 2: Gesamtfinanzhaushalt

4. Ausführung des Haushaltsplans

4.1 Plan-Ist-Vergleich

4.1.1 Plan-Ist-Vergleich aus der Gesamtergebnisrechnung

| Gesamtergebnisrechnung für das Jahr 2020 | | Haushaltsplan T€ | Fort- geschriebener Ansatz T€ | Ergebnis- rechnung 2020 T€ | Differenz Ergebnis / Fortgeschr. Ansatz T€ | Differenz Ergebnis / Haushaltspian T€ | Differenz Ergebnis / Haushaltsplan % |
|--|----------------|---------------------|--|-------------------------------------|--|--|---|
| Ordentliche Erträge | 515.130 | 515.465 | 515.489 | 24 | 359 | 0,07% | |
| Ordentliche Aufwendungen | 493.096 | 503.018 | 472.650 | -30.368 | -20.446 | -4,15% | |
| Verwaltungsergebnis | 22.034 | 12.447 | 42.838 | 30.392 | 20.805 | | |
| Finanzerträge | 4.707 | 4.708 | 3.084 | -1.623 | -1.623 | -34,48% | |
| Zinsen u. sonstige Finanzaufwendung | 15.120 | 13.230 | 11.827 | -1.403 | -3.292 | -21,77% | |
| Finanzergebnis | -10.412 | -8.523 | -8.743 | -220 | 1.669 | | |
| Ordentliches Ergebnis | 11.621 | 3.924 | 34.095 | 30.171 | 22.473,80 | 193,38% | |
| Außerordentliche Erträge | 591 | 604 | 12.341 | 11.736 | 11.749 | 1987,73% | |
| Außerordentliche Aufwendungen | 506 | 506 | 28.329 | 27.823 | 27.823 | 5503,97% | |
| Außerordentliches Ergebnis | 86 | 99 | -15.988 | -16.087 | -16.074 | | |
| Jahresergebnis | 11.707 | 4.023 | 18.107 | 14.084 | 6.400 | 54,67% | |

Tabelle 3: Plan-Ist-Vergleich aus der Gesamtergebnisrechnung

Gemäß Ziffer 6.3 und Ziffer 7 des Anhangs zum Jahresabschluss (Seite 95) wurden insgesamt 112,2 Mio. € (davon betrafen 3,5 Mio. € den konsumtiven und 108,7 Mio. € den investiven Bereich) nicht in Anspruch genommen und daher als Haushaltsermächtigung in das Haushaltsjahr 2021 übertragen. Hier verweisen wir auf die im Anhang (Anlage 2) ausgewiesenen Zahlen.

4.1.2 Gesamtfinanzrechnung

| Gesamtfinanzrechnung für das Jahr 2020 | | | | | | |
|--|---------------------|--|-----------------------------------|--|--|---|
| | Haushaltsplan T€ | Fort- geschriebener Ansatz T€ | Finanz- rechnung 2020 T€ | Differenz Ergebnis / Fortgeschr. Ansatz T€ | Differenz Ergebnis / Haushaltsplan T€ | Differenz Ergebnis / Haushaltsplan % |
| Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 505.253 | 550.938 | 501.404 | -49.535 | -3.849 | -0,76% |
| Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 483.119 | 534.151 | 446.870 | -87.281 | -36.249 | -7,50% |
| Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit | 22.134 | 16.788 | 54.534 | 37.746 | 32.400 | |
| Einzahlungen für Investitionstätigkeit | 29.245 | 117.268 | 33.773 | -83.495 | 4.528 | 15,48% |
| Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | 83.061 | 192.247 | 62.664 | -129.583 | -20.397 | -24,56% |
| Saldo aus Investitionstätigkeit | -53.816 | -74.979 | -28.891 | 46.088 | 24.925 | |
| Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit | 82.299 | 82.502 | 79.804 | -2.697 | -2.495 | -3,03% |
| Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit | 47.811 | 53.052 | 78.554 | 25.501 | 30.743 | 64,30% |
| Saldo aus Finanzierungstätigkeit | 34.489 | 29.449 | 1.251 | -28.199 | -33.238 | -96,37% |
| Änderung des Zahlungsmittelbestandes | 2.807 | -28.742 | 26.893 | 55.635 | 24.086 | 858,1% |
| Saldo aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen | 0 | 521 | 6.434 | 5.914 | 6.434 | |
| Finanzmittelbestandsveränderung | 2.807 | -28.221 | 33.327 | 61.549 | 30.520 | 1087,33% |
| Anpassungen des Kassenbestandes | 0 | 0 | 3.987 | 3.987 | 3.987 | |
| Finanzmittelbestand zu Beginn des Haushaltsjahres | 45.403 | 45.403 | 45.403 | 0 | 0 | |
| Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres | 48.210 | 17.182 | 82.718 | 65.536 | 34.508 | 71,58% |

Tabelle 4: Gesamtfinanzrechnung

Der Jahresabschluss per 31.12.2020 weist in der Spalte Ergebnis 2020 einen Finanzmittelbestand zu Beginn des Haushaltjahrs von 45.403 T€ aus. Nach dem in den GoB verankerten Prinzips des Bilanzzusammenhangs (Bilanzkontinuität) hat der Finanzmittelbestand zu Beginn des Haushaltjahrs 2020 dem Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltjahrs 2019 zu entsprechen. Zwischen dem zum 01.01.2020 vorgetragenen Finanzmittelbestand (45.403 T€) und dem zum 31.12.2019 ausgewiesenen Finanzmittelbestand (50.422 T€) ergibt sich jedoch eine Differenz von 5.019 T€, die darauf zurückzuführen ist, dass diverse Liquiditätskonten nicht in der Finanzbuchhaltung geführt werden und deren Bestand zum Jahresende manuell in die Bilanz eingebucht werden muss, um im bilanziellen Ausweis den korrekten Gesamtliquiditätsbestand ausweisen zu können. Diese Art der Korrektur setzt sich in der Finanzrechnung 2020 fort; im Jahresabschluss 2020 belief sich die erforderliche Korrektur auf 3.987 T€, um den in der Finanzrechnung ausgewiesenen Finanzmittelbestand auf den tatsächlich nachweisbaren – bilanziell ausgewiesenen – Finanzmittelbestand am Ende des Jahres von 82.718 T€ anheben zu können.

Bei den nicht in der Finanzbuchhaltung geführten Liquiditätskonten handelt es sich um Bankkonten der Stadt Offenbach, die dezentral außerhalb der Finanzbuchhaltung der Stadt Offenbach geführt werden. Die über diese dezentral⁵ geführten Bankkonten abgewickelten Geschäftsvorfälle werden derzeit nicht in der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung einzeln und kontenadäquat abgebildet.

Auf den entsprechenden Hinweis des Revisionsamtes zu diesem grundlegenden Sachverhalt hat die Kämmerei zuletzt mit Schreiben vom 26.08.2025 dahingehend Stellung genommen, dass derzeit eine Integration der dezentral geführten Liquiditätskonten aufgrund verschiedener technischer und arbeitsablaufbedingter Gründe nicht möglich sei. Aus Sicht des Revisionsamts ist es jedoch unerlässlich, dass die zur Stadt Offenbach gehörenden und dezentral geführten Liquiditätskonten mit Zahlwegen gekoppelt und in die Finanzbuchhaltung integriert werden. Nur so ist sichergestellt, dass in der Dreikomponentenrechnung die Liquiditätsbestände und Zahlungsströme korrekt ausgewiesen werden.

Im Jahresabschluss 2020 ist im Fortgeschriebenen Ansatz der vorgetragene Finanzmittelbestand zu Beginn des Haushaltjahrs nicht identisch mit dem im Jahresabschluss 2019 ausgewiesenen Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltjahrs. Hierdurch wird im Fortgeschriebenen Ansatz 2020 der Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltjahrs um 13,6 Mio. € zu gering ausgewiesen. Des Weiteren stimmt der ausgewiesene Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Jahres 2019 (45.402.506,70 €) nicht mit dem Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltjahrs 2020 (45.403.178,70 €) überein; hier ergibt sich eine Differenz von 672 €, die auf eine unterschiedliche Kontenzuordnung in den Haushaltjahren 2019 und 2020 zurückzuführen ist. Mit Stellungnahme vom 26.08.2025 bestätigte die Kämmerei, dass die Differenz von

⁵ Die dezentral geführten Bankkonten enthalten auch liquide Mittel von Dritten (insbesondere Schulen). Diese belaufen sich auf rund 1.257 T€ und wurden unterhalb der Sonstigen Verbindlichkeiten als „Verbindlichkeiten aus Schulgirokonten und sonstige Nebenkassen“ gegengebucht. Dieser Posten wird somit als die „Durchlaufender Posten“ behandelt.

672 € auf eine fehlende Finanzkontenzuordnung zurückzuführen ist; diese Fehlerursache wurde auskunfts-gemäß zwischenzeitlich eliminiert, da seit den Jahresabschlussarbeiten 2023 regelmäßig unterjährige Be-reinigungen der sogenannten „Fehlerkonten“ erfolgen.

Das Revisionsamt regt an, in künftigen Jahresabschlüssen auf eine korrekte Darstellung der Finanzmittel-bestände sowie auf eine über die Haushaltjahre hinweg identische Kontenzuordnung hinzuwirken.

4.1.3 Budgetbezogene Teilergebnisrechnung

Die 5 Budgets schlossen in 2020 mit folgenden Teilergebnissen ab:

| Teilergebnisrechnung und Budgets des Jahres 2020 | | | |
|---|---|---------------------------------|---|
| Bezeichnung | Fortgeschriebener Ansatz 2020 T€ | Ergebnis 2020 T€ | Differenz Ergebnis / Fortgeschr. Ansatz T€ |
| Budget 00 StV-Büro, PR, Ausländerbeirat | | | |
| Erträge | 8 | 1 | -7 |
| Aufwendungen | 1.944 | 1.824 | -120 |
| Ergebnis | -1.935 | -1.823 | 113 |
| | | | |
| Budget 01 Dezernat I | | | |
| Erträge | 12.182 | 26.601 | 14.419 |
| Aufwendungen | 64.690 | 74.631 | 9.941 |
| Ergebnis | -52.508 | -48.029 | 4.478 |
| | | | |
| Budget 02 Dezernat II | | | |
| Erträge | 51.307 | 51.709 | 402 |
| Aufwendungen | 186.316 | 176.737 | -9.579 |
| Ergebnis | -135.010 | -125.028 | 9.982 |
| | | | |
| Budget 03 Dezernat III | | | |
| Erträge | 438.203 | 436.684 | -1.519 |
| Aufwendungen | 154.853 | 145.552 | -9.301 |
| Ergebnis | 283.350 | 291.131 | 7.782 |
| | | | |
| Budget 04 Dezernat IV | | | |
| Erträge | 19.077 | 15.919 | -3.158 |
| Aufwendungen | 108.951 | 114.063 | 5.112 |
| Ergebnis | -89.874 | -98.144 | -8.270 |
| Gesamtergebnis | 4.023 | 18.107 | 14.084 |

Tabelle 5: Budgetbezogene Teilergebnisrechnung

Im Rahmen der Ausführung des Haushaltsplanes wurden unterjährig stichprobenweise die Erträge und Aufwendungen der Teilhaushalte auf die zweckmäßige und wirtschaftliche Mittelverwendung sowie auf die Einhaltung der haushaltrechtlichen Vorgaben überprüft. Die sich daraus ergebenen Prüfungsfeststellungen wurden in Einzelprüfungsberichten bzw. Prüfungsmitteilungen an die geprüften Ämter weitergeleitet. Im technischen Bereich wurden Vorprüfungen von Kostenberechnungen der Baumaßnahmen als Entscheidungsgrundlage für die Beschlussorgane bzw. Prüfungen von Schlussabrechnungen von Bauvorhaben durchgeführt.

4.2 Vorläufige Haushaltsführung

Im Berichtsjahr 2020 kam die vorläufige Haushaltsführung gem. § 99 HGO zur Anwendung. Mit E-Mail vom 04.02.2020 informierte die Kämmerei alle dezentralen Bewirtschaftungseinheiten über die zu beachtenden Besonderheiten, die mit der vorläufigen Haushaltsführung einhergehen.

Eine haushaltswirtschaftliche Sperre gem. § 107 HGO wurde für das Haushalt Jahr 2020 vom Magistrat per Beschluss vom 29.04.2020 angeordnet. Alle verfügbaren Ansätze der Aufwandskonten wurden zu 20 %

gesperrt; hiervon ausgenommen waren jene Freigaben über 80 %, die bereits im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung genehmigt wurden.

4.3 Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen betrug nach § 4 der Haushaltssatzung 65.000 T€.

Die Stadt Offenbach nahm im Berichtszeitraum durchgängig Liquiditätskredite in unterschiedlicher Höhe in Anspruch. Hierbei wurde der genehmigte Höchstbetrag unterjährig nicht überschritten. Zum 31.12.2020 wurden sämtliche Liquiditätskredite zurückgezahlt.

Zu Jahresbeginn 2018 bestanden noch Liquiditätskredite in Höhe von 548.000 T€. Im Zuge des Entschuldungsprogramms HESSENKASSE konnten im Jahr 2018 Liquiditätskredite i.H.v. 564,0 Mio. € abgelöst werden; die Übernahme der Liquiditätskredite erfolgte durch die WI-Bank mit Ablösungsvereinbarung vom 20.08.2018 (siehe hierzu weitere Ausführungen unter „Verbindlichkeiten“ auf Seite 43 dieses Berichts).

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 32 T€ (VJ: 20T€) Zinsausgaben für Liquiditätskredite ausgewiesen. Tatsächlich handelt es sich hierbei jedoch um Verwahrentgelte (Negativzinsen), die aufgrund der Anlage von Festgeldern angefallen sind. Nach Auffassung des Revisionsamts sollten Verwahrentgelte künftig auf einem separaten Konto innerhalb der Finanzaufwendungen ausgewiesen werden.

5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020

5.1 Gesamtergebnisrechnung

In folgender Übersicht ist die Gesamtergebnisrechnung dargestellt:

| Bezeichnung | Ergebnis des Vorjahres | Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltjahres | Ergebnis des Haushaltjahres | Differenz Ergebnis des Haushaltjahres / Fortgeschriebener Ansatz |
|---|---------------------------|---|--------------------------------|---|
| | 2019 T€ | 2020 T€ | 2020 T€ | T€ |
| Ordentliche Erträge | | | | |
| Privatrechtliche Leistungsentgelte | 1.697 | 1.588 | 939 | -648 |
| Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 15.689 | 14.598 | 12.503 | -2.096 |
| Kostenersatzleistungen und –erstattungen | 14.187 | 13.844 | 15.252 | 1.408 |
| Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen | 185.560 | 203.137 | 174.077 | -29.060 |
| Erträge aus Transferleistungen | 53.952 | 63.867 | 70.923 | 7.055 |
| Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen | 171.825 | 192.808 | 216.041 | 23.233 |
| Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen | 7.895 | 11.000 | 7.593 | -3.407 |
| Sonstige ordentliche Erträge | 15.069 | 14.623 | 18.162 | 3.538 |
| Summe der ordentlichen Erträge | 465.876 | 515.465 | 515.489 | 24 |
| Ordentliche Aufwendungen | | | | |
| Personalaufwendungen | 71.778 | 81.539 | 78.374 | -3.165 |
| Versorgungsaufwendungen | 35.955 | 20.431 | 19.720 | -712 |
| Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 76.538 | 97.891 | 83.890 | -14.001 |
| davon: Einstellungen in Sonderposten | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Abschreibungen | 15.399 | 17.022 | 24.548 | 7.526 |
| Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen | 72.055 | 85.643 | 81.503 | -4.140 |
| Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen | 44.364 | 49.376 | 43.595 | -5.781 |
| Transferaufwendungen | 128.795 | 146.313 | 137.452 | -8.861 |
| Sonstige ordentliche Aufwendungen | 3.826 | 4.802 | 3.568 | -1.235 |
| Summe der ordentlichen Aufwendungen | 448.709 | 503.018 | 472.650 | -30.368 |
| Verwaltungsergebnis | 17.166 | 12.447 | 42.838 | 30.392 |
| Finanzerträge | 3.486 | 4.708 | 3.084 | -1.623 |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 14.617 | 13.230 | 11.827 | -1.403 |
| Finanzergebnis | -11.131 | -8.523 | -8.743 | -220 |
| Ordentliches Ergebnis | 6.035 | 3.924 | 34.095 | 30.171 |
| Außerordentliche Erträge | 7.418 | 604 | 12.341 | 11.736 |
| Außerordentliche Aufwendungen | 5.988 | 506 | 28.329 | 27.823 |
| Außerordentliches Ergebnis | 1.431 | 99 | -15.988 | -16.087 |
| Jahresergebnis | 7.466 | 4.023 | 18.107 | 14.084 |

Tabelle 6: Gesamtergebnisrechnung

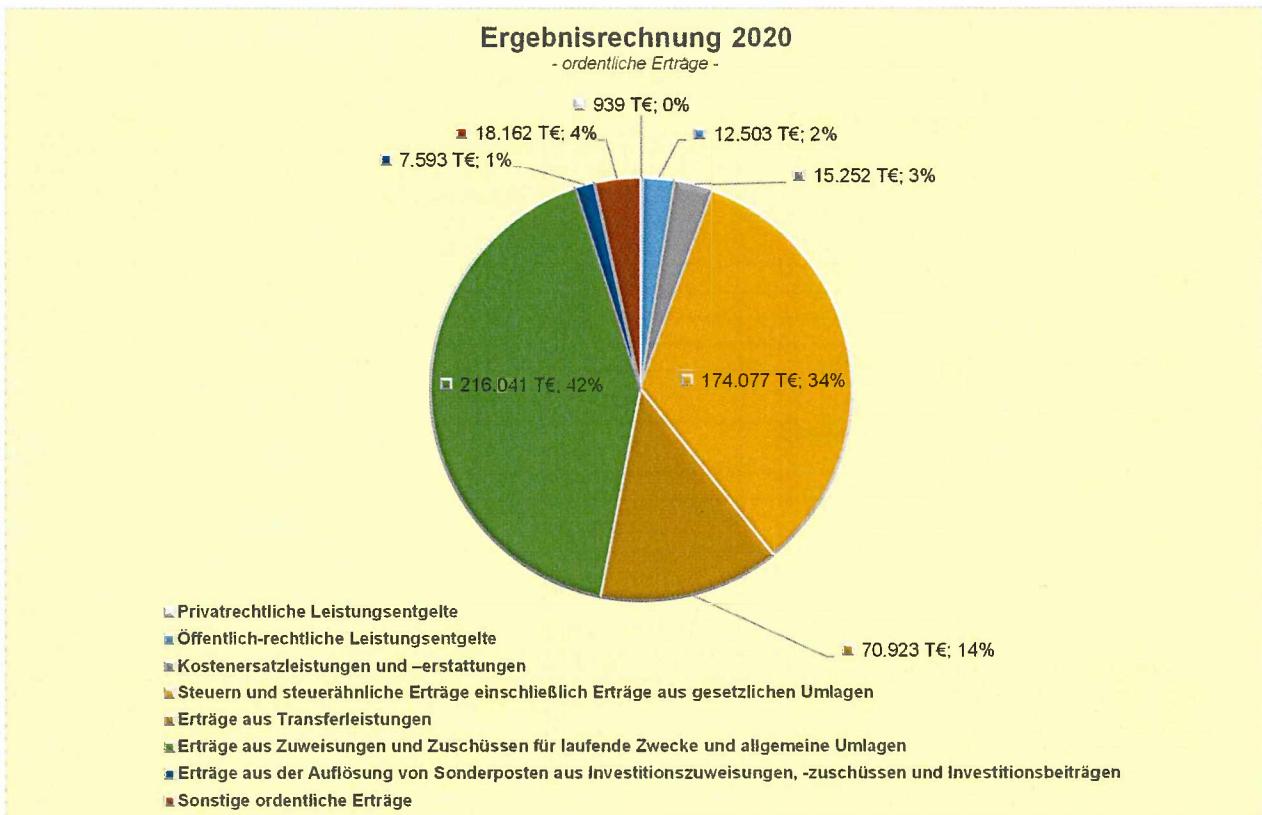
Die Gliederungsvorschriften bei der Erstellung der Gesamtergebnisrechnung nach den §§ 2, 44 und 46 GemHVO wurden eingehalten.

Das Berichtsjahr 2020 schloss mit einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 34.095 T€ (VJ: 6.035 T€) ab. Veranschlagt war ein Überschuss i.H.v. 3.924 T€.

Die Erläuterungen zu den Abweichungen zwischen dem Jahresergebnis 2020 und dem Fortgeschriebenen Ansatz bzw. zu Vorjahreswerten sind dem Anhang zum Jahresabschluss (Seite 40 bis 57) zu entnehmen.

5.1.1 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge des Jahres 2020 stellen sich wie folgt dar:



Ansicht 1: Ordentliche Erträge 2020

Die vorstehende Darstellung zeigt die kumulierten Ergebnisse der Ertragsarten aus dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von insgesamt 515.489 T€ (VJ: 465.876 T€).

5.1.1.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Diese Entgelte werden im Rahmen des gegenseitigen Leistungsaustausches erhoben, die auf Basis privatrechtlicher Verträge vereinbart sind. In dieser Gruppensumme (939 T€) werden Teilnehmerentgelte aus Veranstaltungen und sonstigen Leistungen der VHS (503 T€), Erträge aus diversen vereinnahmten Eintrittsgeldern (132 T€), Erträge aus Holzverkäufen (11 T€) und sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (293 T€) verbucht. Der Fortgeschriebene Ansatz betrug 1.588 T€.

5.1.1.2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte sind Entgelte, die im Rahmen der Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen, Amtshandlungen und öffentlich-rechtlichen Dienstleistungen erhoben werden. In 2020 wurden insgesamt 12.503 T€ vereinnahmt, u. a. für Bußgelder, Verwarnungen und Zwangsgelder (2.762 T€), Führerschein- und Zulassungsgebühren (1.211 T€), Gebühren Parkscheinautomaten (405 T€), Verwaltungsgebühren Meldewesen (713 T€), Zentrale Leitstelle der Feuerwehr (1.199 T€), Rettungsdiensteinsätze (1.048 T€), Baugenehmigungen (1.674 T€) und Sonstige Verwaltungsgebühren (3.491 T€).

Die Einnahmen lagen um 2.096 T€ unter dem Fortgeschriebenen Ansatz von 14.598 T€.

5.1.1.3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Hierunter sind nennenswert u. a.: Kostenausgleich gem. § 28 HKJGB von Gemeinden (1.245 T€), Gastschulbeiträge (1.182 T€), Personalkostenerstattungen (9.334 T€), Verwaltungskostenersatz MainArbeit (651 T€), Elternbeiträge für Tagespflege (375 T€), Erstattung Versicherungsprämien (333 T€) sowie sonstige Erstattungen (2.132 T€).

Die Einnahmen (15.252 T€) lagen um 1.408 T€ über dem Fortgeschriebenen Ansatz von 13.844 T€.

Die Personalkostenerstattungen enthalten u.a. verwaltungsinterne Verrechnungen von Beiträgen zur Unfallkasse Hessen an die Kämmerei i.H.v. 1.186 T€ sowie an die Feuerwehr i.H.v. 67 T€. Die von diesen beiden Ämtern beglichenen internen Forderungen sind wiederum im Bereich der Personalkosten - ein zweites Mal - als Aufwand verbucht worden; somit liegt ein unzulässiger Doppelausweis von Aufwendungen vor, die durch offen ausgewiesene Erträge aus Kostenerstattungen kompensiert werden. Das Revisionsamt weist darauf hin, dass die originären Aufwendungen künftig direkt in das zu belastende Budget zu buchen sind, um eine unzulässige Ausweitung der Ergebnisrechnung zu vermeiden; alternativ kann künftig auch eine Leistungsverrechnung unterhalb des ausgewiesenen Jahresergebnisses der jeweiligen Teilhaushalte erfolgen.

Auskunftsgemäß wird die Kämmerei die Praxis der Verrechnung von Beiträgen zur Unfallkasse Hessen zeitnah prüfen und ggf. eine Umstellung der Verbuchung anstreben.

5.1.1.4 Steuern und steuerähnliche Erträge

Steuern sind Geldleistungen ohne Gegenleistung, die in dem Jahr verbucht werden, in dem sie zufließen. Eine Periodenabgrenzung gem. § 16 Abs. 1 GemHVO erfolgt hier, analog den anderen Aufwands- und Ertragsarten, nicht.

Haupteinnahmequellen sind nach wie vor die Gewerbesteuer (52.684 T€), der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (54.595 T€) und die Grundsteuer B (47.722 T€). Weitere Einnahmen ergaben sich aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (14.604 T€), der Spielapparatesteuer (3.469 T€), Wettaufwandsteuer (342 T€), sowie Zweitwohnungssteuer (246 T€), Grundsteuer A (21 T€) und der Hundesteuer (394 T€).

Die Einnahmen aus Steuern (174.077 T€) verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 11.483 T€. Hierbei waren bei der Gewerbesteuer gegenüber dem Vorjahr Mindereinnahmen von 8.985 T€ und beim Gemeindeanteil Einkommensteuer Mindereinnahmen von 2.687 T€ zu verzeichnen.

Gegenüber dem Fortgeschriebenen Ansatz für das Jahr 2020 ergaben sich Mindereinnahmen von 29.060 T€.

5.1.1.5 Erträge aus Transferleistungen

Hier werden Sozialersatz- und Erstattungsleistungen mit einer sachlichen und personenbezogenen Zweckbestimmung abgebildet. Dabei dominiert die Leistungsbeteiligung des Bundes für Unterkunft und Heizung für Bedarfsgemeinschaften im Rahmen von SGB II – Leistungen (28.329 T€). Weitere Erstattungsleistungen werden aus den Ausgleichsleistungen nach dem Familienausgleichsgesetz (3.746 T€), Erstattungen vom Bund (25.590 T€), Erstattungen vom Land (4.242 T€), Erstattungen von Gemeinden (694 T€), Drittmitel für geförderte Projekte von Land, Bund und EU (1.109 T€), Ersatzleistungen von Dritten -Unterhaltsvorschussgesetz- (2.359 T€), Erträge aus Rückforderungen und Spitzabrechnung von Leistungen für Unterkunft und Heizung (2.086 T€), Rückflüssen aus der Gewährung von Darlehen (402 T€) sowie aus sonstigen Kostenbeiträgen und Ersatzleistungen (2.366 T€) generiert.

Die Erträge (70.923 T€) lagen um 7.056 T€ über dem Fortgeschriebenen Ansatz von 63.867 T€. Gegenüber dem Vorjahr stiegen die Erträge um 16.971 T€; dieser Anstieg ist hauptsächlich auf die Leistungsbeteiligung des Bundes für Unterkunft und Heizung für Bedarfsgemeinschaften im Rahmen von SGB II zurückzuführen, welche gegenüber dem Vorjahr (13.435 T€) um 14.894 T€ auf 28.329 T€ angestiegen ist.

5.1.1.6 Zuwendungen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

Haupteinnahmequelle stellen die Schlüsselzuweisungen (175.783 T€) dar. Weitere Einnahmen ergeben sich aus der Ausgleichszahlung des Landes für Gewerbesteuermindereinnahmen aufgrund der Corona-Pandemie (23.166 T€), den Landesmitteln für die Beitragsfreistellung im Bereich der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (8.569 T€), der Bundeszuweisung für Integrationskurse BAMF (1.569 T€), den Schuldendiensthilfen Schutzschild (3.306 T€), der Landesförderung für die Kindertagespflege (741 T€) und sonstigen Zuweisungen (2.907 T€).

Insgesamt erhöhten sich die Erträge (216.041 T€) im Vergleich zum Vorjahr um 44.216 T€, was im Wesentlichen auf eine Erhöhung bei den Schlüsselzuweisungen um 20.678 T€ und auf die außerplanmäßige Ausgleichszahlung des Landes für Gewerbesteuermindereinnahmen zurückzuführen ist.

5.1.1.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten von Investitionsbeiträgen (789 T€) und Investitionszuweisungen (6.765 T€) belaufen sich neben Investitionszuweisungen für den nicht öffentlichen Bereich (38 T€) auf insgesamt 7.593 T€. Bei Zuweisungen, die einzelnen Vermögensgegenständen direkt zuzuordnen sind, erfolgt die Auflösung analog der Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes bzw. davon abweichend durch eine Vereinbarung des Zuwendungsgebers (z. B. SIP, KIP). Ist eine maßnahmenbezogene Zuordnung von Pauschalzuweisungen nicht möglich, sieht § 38 Abs. 4 der GemHVO eine jährliche lineare Auflösung in Höhe von 10 % vor.

Die Erträge (7.593 T€) lagen um 3.407 T€ unter dem Fortgeschriebenen Ansatz von 11.000 T€.

5.1.1.8 Sonstige ordentliche Erträge

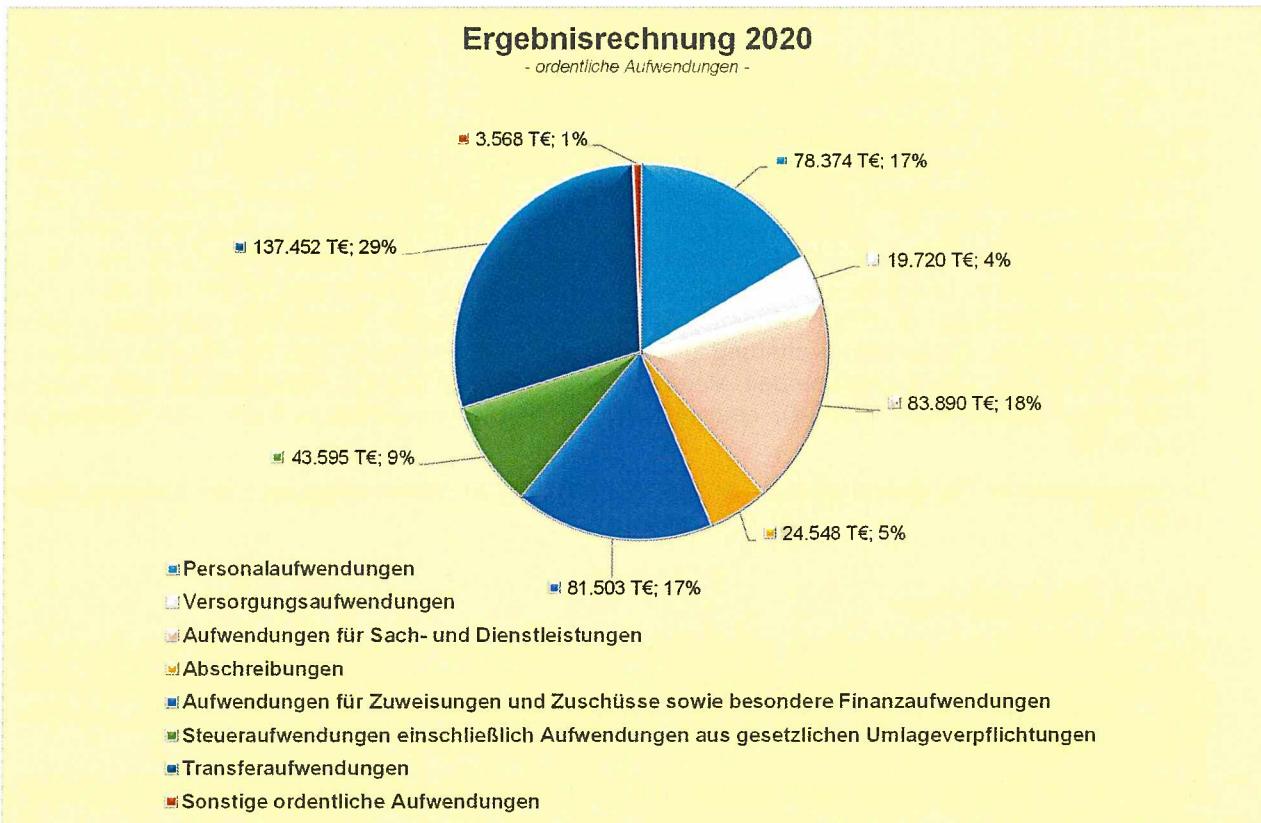
Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen (18.162 T€) handelt es sich neben den Konzessionsabgaben (6.403 T€), um die Auflösung von Rückstellungen (3.890 T€), die Verminderung der Pauschalwertberichtigung auf Forderungen (624 T€), um Mieten aus Grundstücken, Gebäuden und Plätzen (3.754 T€), aus Erbbauzinsen (2.102 T€), aus Pachten (600 T€), der Fehlbelegungsabgabe (567 T€) und sonstigen ordentlichen Erträgen (221 T€). In den Rückstellungsauflösungen (3.890 T€) sind insbesondere aufgelöste Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen (2.521 T€), für Zeitguthaben (835 T€) sowie für die Lebensarbeitszeitkonten (419 T€) enthalten.

Die pauschale Wertberichtigung auf Forderungen wird produktbezogen kalkuliert und gebucht. Daher stehen den hier ausgewiesenen Erträgen aus der Verminderung der Pauschalwertberichtigung (624 T€) Abschreibungen i.H.v. 1.315 T€ gegenüber; die Abschreibungen resultieren aus der Erhöhung der Pauschalwertberichtigung. Saldiert hat sich die pauschale Forderungs-Wertberichtigung ggü. dem Vorjahr (19.245 T€) um 691 T€ auf 19.936 T€ erhöht.

Gegenüber dem Fortgeschriebenen Ansatz (14.623 T€) wurden bei den Sonstigen ordentlichen Erträgen Mehreinnahmen i.H.v. 3.538 T€ realisiert.

5.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen des Jahres 2020 betrugen 472.650 T€ (VJ: 448.709 T€). und gliedern sich wie folgt:



Ansicht 2: Ordentliche Aufwendungen 2020

5.1.2.1 Personalaufwendungen

Im Jahr 2020 entstanden Personalaufwendungen in Höhe von insgesamt 78.374 T€ (VJ: 71.778 T€). Im Einzelnen mussten u. a. für Dienst- und Amtsbezüge 24.102 T€, tariflich Beschäftigte 33.119 T€, den Arbeitgebenden-Anteil zur Sozialversicherung 6.935 T€, die Zukunftssicherung im Entgeltbereich 2.764 T€, Sonderzuwendungen der Arbeitnehmenden 1.840 T€, Sonderzahlung für Personen im Beamtenstatus 1.161 T€, Beihilfen im Bezügebereich 1.266 T€, Beiträge an die Berufsgenossenschaft 1.651 T€, externe Personalkosten 2.765 T€ sowie sonstige Personalaufwendungen 967 T€ aufgewandt werden.

Die Zuführungen bzw. Auflösungen zu personenbezogenen Rückstellungen und Pensionsfonds-Rücklagen betragen insgesamt 1.804 T€ (VJ: 1.276 T€). Die Bewertungen für die Pensions- sowie Altersteilzeit- und Beihilferückstellungen erfolgten aufgrund von versicherungsmathematischen Gutachten der Firma Barthel und Meyer GmbH, Hannover.

Stellenplan

Die Entwicklung der Stellen ist in folgender Tabelle dargestellt:

| Haushaltsjahr | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 |
|---------------------------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|
| Planstellen Beamte | 540 | 539 | 484 | 485 | 481 | 503 | 499 | 515 |
| Bediensete mit Vertrag (TVöD) | 338 | 350 | 396 | 423 | 435 | 443 | 389 | 436 |
| Summe Gesamtzahl Planst. | 878 | 889 | 880 | 908 | 916 | 946 | 888 | 951 |

Tabelle 7: Stellenplanentwicklung⁶

⁶ Quelle: Tabelle „Summe aus II Teil A und B“, letzte Spalte „Zahl der am 30.06.2020 tatsächlich besetzten Stellen“ aus Stellenplan, Seite 11 von 15, im Haushaltsplan 2021.

5.1.2.2 Versorgungsaufwendungen

Für nicht mehr aktive Mitarbeitende sowie deren Hinterbliebenen wurden Aufwendungen in Höhe von 19.720 T€ (VJ: 35.955 T€) verauslagt. In dieser Summe sind Pensions- und Beihilferückstellungen von insgesamt 3.745 T€ (VJ: 21.570 T€) enthalten.

5.1.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 83.890 T€ gliedern sich auf in Instandhaltungen der Gebäude und Außenanlagen (13.754 T€), Instandhaltungen von Wegen, Straßen und Plätzen (8.322 T€), Instandhaltungen der Grünflächen (6.655 T€), Instandhaltungen von Sportstätten (1.373 T€), Fremdentsorgung (158 T€), Reinigungskosten (3.944 T€), Aufwendungen für bezogene Leistungen für Hausmeisterdienste, Regiekolonne, Schülerbeförderungskosten u.a. (12.149 T€), Miete für Räume, Grundstücke und Betriebs- und Geschäftsausstattung (7.116 T€), Miete ADV-Anlage (2.096 T€), Miete Telekommunikationseinrichtung (610 T€), Energie, Wasser und Abwasser (6.572 T€), Versicherungsbeiträge (1.337 T€), Umlage zur Unfallversicherung für Schülerinnen und Schüler (1.000 T€), Rechts- und Beratungskosten (1.274 T€), Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungskosten (5.052 T€), Büromaterial und Drucksachen (1.305 T€), Telefonkosten (210 T€), Leasingkosten (544 T€) und sonstige Sach- und Dienstleistungen (10.419 T€).

Im Vergleich zum Fortgeschriebenen Ansatz (97.891 T€) entstand insgesamt ein Minderaufwand von 14.001 T€.

5.1.2.4 Abschreibungen

Die Abschreibungen im Berichtsjahr entsprechen den Werten der Anlagenbuchhaltung. Die Abschreibungssätze sind grundsätzlich nach § 43 GemHVO i. V. mit der NKRS-Abschreibungstabelle Hessen gebildet worden. Abweichend hiervon gelten für Konjunkturprogramme (SIP, ZIP, KIP) abweichende Abschreibungsdauern.

Die Einzel- und Pauschalwertberichtigungen von Forderungen führten zu einer Ergebnisbelastung von insgesamt 3.267 T€.

Im Falle von 247 Anlageobjekten wurde im Rechnungsjahr 2020 die Abschreibungsdauer auf 40 Jahre herabgesetzt. Zuvor wurden diese Inventarobjekte mit einer Nutzungsdauer von 60 bis zu maximal 150 Jahren abgeschrieben. Mit der Entscheidung, eine maximale Nutzungsdauer von 40 Jahren anzusetzen, orientiert sich die Kämmerei am unteren Ende der in der Abschreibungstabelle⁷ aufgeführten unverbindlichen Orientierungswerte.

Ursächlich für die Herabsetzung der Nutzungsdauer war eine Feststellung im Rahmen der 222. vergleichenden Prüfung „Haushaltsstruktur 2020: Großstädte“⁸, in welcher die Nutzungsdauer von Gebäuden untersucht wurde. Die Untersuchung ergab, dass eine realistisch anzusetzende Nutzungsdauer von max. 50 Jahren für Gebäude in Offenbach in diversen Fällen überschritten wurde. Aus diesem Grunde wurde im Prüfbericht des Landesrechnungshofs empfohlen, die Nutzungsdauer aller Gebäude der Stadt Offenbach am Main auf max. 50 Jahre zu reduzieren, da ansonsten eine erhöhte Nutzungsdauer eines Gebäudes zu einer geringeren Abschreibung im Jahresabschluss und somit zu einem besseren Jahresergebnis führt. Mit dieser Empfehlung zur Änderungen des Abschreibungsplans lag eine begründete Ausnahme vom Grundsatz der Bewertungsstetigkeit (§ 40 Nr. 5 GemHVO) vor. Die vom Landesrechnungshof empfohlene Reduktion der Abschreibungsdauer wurde im Rechnungsjahr 2020 sowohl bei den Gebäuden als auch beim Infrastrukturvermögen umgesetzt. Bei Ansatz einer 40-jährigen Nutzungsdauer führte dies im Rechnungsjahr 2020 zu einem um rd. 6,7 Mio. € höheren Aufwand aus Abschreibungen. Bei 155 Anlageobjekten ergab sich durch die Reduktion der Nutzungsdauer eine negative Restnutzungsdauer. In diesen Fällen wurde der noch bilanziell ausgewiesene Restbuchwert gegen a.o. Aufwand ausgebucht; Dieser Betrag beläuft sich auf 20,7 Mio. € bei den Gebäuden sowie auf 1,0 Mio. € beim Infrastrukturvermögen (siehe hierzu auch Ausführungen zu den außerordentlichen Aufwendungen auf Seite 25 des vorliegenden Berichts). Die Veränderung der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer wurde entsprechend § 50 Abs. 2 Nr. 7 GemHVO auf Seite 49 des Jahresabschlusses von der Kämmerei begründet.

⁷ Abschreibungstabelle für Vermögensgegenstände im doppelten Haushalts- und Rechnungswesen (GemHR He – Anhang 15).

⁸ Siehe hierzu Schlussbericht des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs vom 28.04.2021.

5.1.2.5 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben

Die Zuweisungen und Zuschüsse sind Geldleistungen für originäre Aufgaben der Stadt Offenbach bzw. Kostenertstattungen an Dritte.

Ihr Anteil an den ordentlichen Aufwendungen beträgt 81.503 T€ (VJ: 72.055 T€). Zuweisungen und Zuschüsse wurden geleistet an freie Trägerinnen und Träger für Kindertagesstätteneinrichtungen (50.282 T€), für Erstattung von Bambini-Beiträgen (7.801 T€), Verwaltungskosten für SGB II-Leistungen an den Bund (2.889 T€), an Sportvereinigungen (788 T€), EOSC Waldschwimmbad (1.053 T€), an Fraktionen (1.039 T€), für Ganztagsbetreuung (1.005 T€), an das Leder- und Schuhmuseum (510 T€), Verwaltungskostenerstattungen Gemeindestraßen für Regenwasserbeseitigung/Winterdienst ESO (2.737 T€), an die Musikschule (350 T€), Gastschulbeiträge (650 T€), Erstattungen an Gemeinden (2.146 T€), an die Offenbacher Verkehrs-Betriebe GmbH (OVB) für Verlustübernahmen ÖPNV (1.926 T€), an Kulturvereinigungen (186 T€), für Schuldnerberatung (296 T€), Regionalpark Ballungsraum RheinMain GmbH (100 T€) und sonstige Erstattungen (7.745 T€). Die sonstigen Erstattungen verteilen sich insbesondere auf eine Vielzahl von Zuschüssen an Träger der freien Wohlfahrtspflege sowie auf diverse Zuschüsse der schulischen und beruflichen Weiterbildung.

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse um insgesamt 9.448 T€. Die Mehraufwendungen sind im Wesentlichen auf einen Anstieg bei den Betriebskostenzuschüssen für Kindertagesstätteneinrichtungen zurückzuführen; diese erhöhten sich insgesamt um 5.282 T€ auf 50.282 T€ (VJ: 45.000 T€).

Außerdem wurden für das Rechnungsjahr 2019 Verluste der OVB i.H.v. 1.926 T€ übernommen; diese Verlustübernahme erfolgte auf Grundlage eines Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung (2016-21/DS-I(A)0672) vom 19.09.2019, wonach der Anteil des Verlustes der Nahverkehr in Offenbach GmbH (NiO), der durch die SOH zu übernehmen ist, auf 8,0 Mio. € p.a. gedeckelt wird. Darüberhinausgehende Verluste werden durch die Stadt Offenbach am Main übernommen, die Verlustübernahme erfolgt im Rahmen eines direkten Zuschusses an die OVB. Die Verlustübernahme wurde in der städtischen Ergebnisrechnung unzutreffenderweise unter den Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüssen ausgewiesen; nach erfolgter Rücksprache zwischen dem Revisionsamt und der Kämmerei werden die Verlustübernahmen ab dem Rechnungsjahr 2024 unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Sachkonto 768 „Aufwendungen aus Verlustübernahme“) ausgewiesen.

5.1.2.6 Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus Umlageverpflichtungen

Diese Aufwandsgruppe umfasst die LWV-Umlage (33.127 T€), die Gewerbesteuerumlage (3.901 T€), die Krankenhausumlage (3.117 T€), die Heimatumlage (2.424 T€), die Umlage zum Planungsverband Ballungsraum Frankfurt Rhein – Main (773 T€) sowie andere Umlagen (253 T€).

Die Aufwendungen (43.595 T€) unterschreiten den Fortgeschriebenen Ansatz um 5.781 T€.

5.1.2.7 Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen sind Zuwendungen aufgrund rechtlicher Regelungen im Sozialbereich ohne konkrete Gegenleistungen mit einem Gesamtaufwand in 2020 von 137.452 T€ (VJ: 128.795 T€). Den mit Abstand größten Teil der Aufwendungen, 47.706 T€ oder 34,7 %, beanspruchten die Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende. Weitere Transferaufwendungen ergaben sich für Grundsicherung nach SGB XII (25.432 T€), die Heimerziehung nach § 34 SGB VIII (11.049 T€), Pflegegelder (3.076 T€), die stationäre Krankenhilfe (5.756 T€), Eingliederungshilfen nach dem SGB IX und XII (7.724 T€), die Elternentlastung nach § 90 KJHG (1.740 T€), Erstattungen an Krankenkassen (2.302 T€), Lernhilfen nach § 31 SGB VIII (2.463 T€), Leistungen für Bildung und Teilhabe (2.440 T€), die Unterhaltsvorschussleistungen (4.520 T€), Leistungen nach dem AsylblG (922 T€), die Pflegekosten für Tagespflege (2.878 T€), Pflegekosten nach § 27 SGB VIII (918 T€), Pflegekosten nach § 32 SGB VIII (1.335 T€), Pflegekosten nach § 33 SGB VIII (681 T€), Pflegekosten nach § 35 a SGB VIII (3.205 T€), Leistungen zur Eingliederung von Arbeitssuchenden nach § 16 a SGB II (513 T€), die laufende und einmalige HLU nach SGB XII (2.096 T€), einmalige Leistungen an Arbeitssuchende (416 T€), die Ausbuchung von Sozialdarlehen (3.203 T€) sowie Sonstige Transferaufwendungen (7.077 T€).

In 2020 erfolgte die erfolgswirksame Ausbuchung des Bestandes an ungesicherten Darlehen aus gewährten Sozialdarlehen i.H.v. 3.203 T€. Dieser Schritt war erforderlich, um der Buchungslogik der Hinweise (VV) zu § 49 GemHVO gerecht zu werden, wonach die Gewährung von sozialen Transferleistungen in Form von Darlehen in der Ergebnisrechnung als Aufwand und etwaige Rückzahlungen als Ertrag zu behandeln sind.

Künftige Rückzahlungen aus bestehenden offenen Posten aus gewährten Sozialdarlehen gegenüber Privatpersonen sowie gegenüber dem Eigenbetrieb MainArbeit werden fortan als Ertrag aus Transferleistungen erfasst.

Die Minderausgaben bei den Transferaufwendungen in Höhe von 8.861 T€ gegenüber dem Fortgeschriebenen Ansatz (146.313 T€) verteilen sich über den ganzen Ausgabenblock.

5.1.2.8 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Unter sonstigen ordentlichen Aufwendungen wurden diverse Verlustausgleiche (3.398 T€), Ertragsteuern (35 T€), Grundsteuern (131 T€) sowie Kfz-Steuern (4 T€) ausgewiesen.

5.1.3 Finanzergebnis

Aus den Salden der Finanzerträge und den Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen ergibt sich ein Finanzergebnis von -8.743 T€ (VJ: -11.131 T€).

5.1.3.1 Finanzerträge

Der Gesamtbetrag der Finanzerträge in Höhe von 3.084 T€ (VJ: 3.486 T€) setzt sich aus Nachzahlungszinsen (1.325 T€), Erträgen von Beteiligungen (683 T€), Gebühren nach der Vollstreckungskostenverordnung (555 T€), Zinsen von Banken und Genossenschaften (23 T€), Säumniszuschlägen (183 T€), Erträgen aus Ausfallbürgschaften (96 T€) sowie sonstigen Zinsen und Finanzerträgen (219 T€) zusammen.

Gegenüber dem Fortgeschriebenen Ansatz (4.708 T€) ergaben sich Mindereinnahmen in Höhe von 1.623 T€. Die Mindereinnahmen sind u.a. darauf zurückzuführen, dass im Falle der ZWO auf die ursprünglich geplante Gewinnausschüttung i.H.v. 1,0 Mio. € verzichtet und anstatt dessen die Thesaurierung der Gewinne angestrebt wurde.

5.1.3.2 Zinsen und andere Finanzaufwendungen

Zinsen und andere Finanzaufwendungen fielen in Höhe von 11.827 T€ (VJ: 14.617 T€) an.

Die gezahlten Zinsen unterteilen sich in Bankzinsen für Liquiditätssicherung (32 T€), Darlehenszinsen (10.332 T€), Erstattungszinsen (674 T€), Zinsdienstumlage (481 T€) sowie Auflösung von Disagio und sonstige Zinsen (308 T€).

Bei den Darlehen und den Liquiditätskrediten werden regelmäßig periodengerechte Zinsabgrenzungen vorgenommen.

Der Zinsaufwand für die abgelösten Kredite im Rahmen des Schutzschilds betrug insgesamt 3.545 T€, der überwiegend durch Zinsdiensthilfen vom Land in Höhe von 3.306 T€ getragen wurde (siehe Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen Sachkonto 54301).

Gegenüber dem Fortgeschriebenen Ansatz (13.230 T€) fielen die Zinsen und Finanzaufwendungen um 1.403 T€ geringer aus.

5.1.4 Außerordentliches Ergebnis

Aus den Salden der außerordentlichen Erträge sowie der außerordentlichen Aufwendungen errechnet sich ein außerordentliches Ergebnis von -15.988 T€.

5.1.4.1 Außerordentliche Erträge

Die außerordentlichen Erträge (12.341 T€) resultieren aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Anlagen (11.117 T€), Erträgen aus der Herabsetzung und Auflösung von Rückstellungen (11 T€), Erwerb von Anteilen am HI-OF-Fonds (600 T€), Erträgen aus Kommunalrabatten der Energieversorgung Offenbach AG aus Vorjahren (78 T€), Erträgen aus diversen Gutschriften des ESO Eigenbetriebs (70 T€), Erträgen aus der Ausbuchung von Sonderposten bei Abgang von Vermögensgegenständen (2 T€), Erträgen aus der Zuschreibung im Finanzanlagevermögen (43 T€), sonstigen periodenfremden Erträgen (348 T€) und sonstigen außerordentlichen Erträgen (72 T€).

Der Fortgeschriebene Ansatz fällt mit 604 T€ um 11.736 T€ geringer aus als die a.o. Erträge des laufenden Jahres (12.341 T€); dies ist insbesondere auf die Erlöse aus Grundstücksverkäufen zurückzuführen, für die lediglich Planansätze in Höhe von 500 T€ eingestellt wurden.

Das Revisionsamt weist darauf hin, dass Erträge und Verluste aus Vermögensveräußerungen künftig als Saldo auszuweisen sind und zwar im Falle eines Ertrags (Erlös größer Restbuchwert) in der Kontenklasse 591 und im Falle eines Verlusts (Erlös kleiner Restbuchwert) in der Kontenklasse 794. Ein getrennter kontenmäßiger Ausweis der Umsatzerlöse und Abgangswerte - wie er bislang praktiziert wurde – ist gemäß KVKR nicht vorgesehen (siehe hierzu § 58 Nr. 5 b GemHVO sowie Erläuterungen im KVKR zu den Hauptkonten 591 und 794). In ihrer Stellungnahme vom 26.08.2025 weist die Kämmerei in diesem Zusammenhang darauf hin, dass der kontenmäßige Ausweis systembedingt ist, da das EDV-Buchführungssystem H+H proDoppik automatisch die Verkaufserlöse den Erträgen und die Restbuchwerte der abgegangenen Vermögensgegenstände den außerordentlichen Aufwendungen zuweist. Das Revisionsamt empfiehlt daher, den vom Verfahren proDoppik zur Verfügung stehenden Report „Abgangsliste“ heranzuziehen, welcher eine manuelle Umbuchung der Erlöse und Abgangswerte und somit einen Ausweis der Gewinne und Verluste aus Vermögensabgängen mit verhältnismäßigem Aufwand ermöglicht.

5.1.4.2 Außerordentliche Aufwendungen

Außerordentliche Aufwendungen entstanden in Höhe von 28.329 T€. Die außerordentlichen Aufwendungen ergaben sich u.a. durch den Abgang von Sachanlagen (4.297 T€). Weitere außerordentliche Aufwendungen resultieren aus außerplanmäßigen Abschreibungen auf Sach- und Finanzanlagen (21.676 T€), Zuweisungen zum Stiftungsvermögen (2 T€), Bewertungskorrekturen aufgrund fehlender bzw. falscher Bewertung von Vermögensgegenständen (2.256 T€) sowie sonstige periodenfremde Sachverhalte (98 T€).

Bei 155 Anlageobjekten ergab sich durch die Reduktion der Nutzungsdauer eine negative Restnutzungsdauer (siehe hierzu auch Ausführungen zu den Abschreibungen Seite 22 des vorliegenden Berichts). In diesen Fällen wurde der noch bilanziell ausgewiesene Restbuchwert gegen a.o. Aufwand ausgebucht; Dieser Betrag beläuft sich auf rd. 21,7 Mio. €.

Die o.g. Bewertungskorrekturen enthalten u.a. die Ausbuchung des städtischen Nachlassvermögens i.H.v. rd. 2,1 Mio. €, welches aufgrund eines Stadtverordnetenbeschlusses vom 18.06.2020 (2016-21/DS-I(A)0796) auf die Bürgerstiftung Offenbach am Main (BSO) übertragen wurde; da das Nachlassvermögen bilanziell keiner rechtlich unselbständigen Stiftung zuzurechnen war, wurde es bis zum Zeitpunkt der Übertragung auf die BSO nicht als Sondervermögen, sondern unter den Flüssigen Mitteln ausgewiesen; ein bilanzieller Ausweis einer Sonderrücklage gem. Tz. 2 der Hinweise zu § 23 GemHVO erfolgte bis zur Übertragung auf die BSO in der städtischen Bilanz nicht, daher wurde das Nachlassvermögen eigenkapitalmindernd gegen den außerordentlichen Aufwand ausgebucht.

5.1.5 Jahresergebnis

Der Summe aus dem ordentlichen Ergebnis (34.095 T€) und dem außerordentlichen Ergebnis (-15.988 T€) führt zu einem Jahresergebnis von 18.107 T€.

5.1.6 Kommunaler Schutzschild

Mit Wirkung zum 31.12.2019 wurde der kommunale Schutzschild des Landes Hessens beendet. Das Hessische Finanzministerium hat mit Schreiben vom 21.08.2020 klargestellt, dass mit dem zwischenzeitlich in Kraft getretenen Corona-Kommunalpaket-Gesetz die im Rahmen des Entschuldungsprogramms Kommunaler Schutzschild Hessen geschlossenen Konsolidierungsverträge mit Wirkung zum 31.12.2019 als erfüllt gelten. Somit entfallen fortan für die Stadt Offenbach sämtliche turnusmäßigen Berichtspflichten im Rahmen des kommunalen Schutzschildprogramms.

5.2 Teilergebnisrechnungen

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in die Prüfung einbezogen worden.

Die gewählte Darstellung der Teilergebnisrechnungen auf den Seiten 89-93 des Anhangs zum Jahresabschluss entspricht nicht dem gesetzlichen Muster 18 (§ 60 GemHVO). Die gewählte Darstellung weist zwar Ertrags- und Aufwandssummen pro Teilhaushalt dar, jedoch sind gemäß § 48 Abs. 1 GemHVO die Teilrechnungen entsprechend den Teilhaushalten (§ 1 Abs. 3 GemHVO und § 4 GemHVO) aufzustellen. Hierbei sind

den Werten der Teilrechnungen die fortgeschriebenen Planansätze der Teilhaushalte gegenüberzustellen und die Erträge und Aufwendungen entsprechend des o.g. Musters aufzugliedern. Im Übrigen ergab die Plausibilitätsprüfung des Revisionsamts, dass die Summe aller im Anhang ausgewiesenen budgetbezogenen Ertrags- und Aufwandssummen mit dem Ergebnis der Gesamtergebnisrechnung übereinstimmt. Auf die Einhaltung der rechtlichen Anforderungen gemäß § 48 Abs. 1 GemHVO i.V.m. § 1 Abs. 3 GemHVO und § 4 GemHVO wird hingewiesen. Ab dem Jahresabschluss 2024 wird das gesetzliche Muster 18 korrekt angewendet.

Feststellung zum Ausweis innerhalb der Produktgruppen

Im Produktbereich 01 (Innere Verwaltung) werden im erheblichen Umfang Aufwendungen dargestellt, die nicht ausschließlich die Innere Verwaltung betreffen. Insbesondere betrifft dies Gebäudebezogene Kosten⁹, wie z.B. Mieten, Energie, Wasser, Hausmeister, Reinigungskosten, aber auch Kosten der Informationstechnologie. Die in untenstehender Tabelle aufgeführten Konten repräsentieren die zehn größten Positionen der Sachaufwendungen im Produktbereich 01 (Innere Verwaltung), diese belaufen sich im Rechnungsjahr 2020 auf eine Summe von rd. 34,7 Mio. €. Sämtliche aufgeführten Konten umfassen Aufwendungen, die nicht ausschließlich der Inneren Verwaltung, sondern zum großen Teil den Produkten der Leistungsbüros (Produktbereiche 02 bis 15) zuzurechnen sind. Die derzeit gewählte Darstellung in Produkthaushalt und -rechnung führt regelmäßig zu einer Überrepräsentation von Aufwendungen im Produktbereich 01 und zu einer Unterrepräsentation in den externen Produkten der Produktbereiche 02 bis 15. In diesem Zusammenhang hat bereits die „Arbeitsgruppe Produktbuch“¹⁰ festgestellt, dass Abschreibungen und sonstigen mit den Gebäuden zusammenhängenden Aufwendungen derjenigen Produktgruppe zuzuordnen sind, zu der das Gebäude zählt. Das Revisionsamt empfiehlt eine Untersuchung des Produktbereichs 01 hinsichtlich der sachgerechten Zuordnung von Aufwands- und Ertragskonten zu den einzelnen Produktbereichen; in diesem Zusammenhang wird des Weiteren darauf verwiesen, dass gem. § 14 GemHVO und der dazugehörigen Hinweise (VV) eine Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) zu führen ist; Die KLR dient der Unterstützung der Verwaltungssteuerung sowie der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung in allen Bereichen der Verwaltung. Nach Auffassung des Revisionsamts ist die KLR ein geeignetes Instrument, um die produktbereichsbezogene Abbildung von Erträgen und Aufwendungen in Produkthaushalt und –rechnung wirksam zu unterstützen.

Gemäß Auskunft der Kämmerei werden ab dem Rechnungsjahr 2024 große Teile der Gebäudebezogenen Kosten (u.a. Mieten, Energie, Wasser) produktgenau verbucht. Ab dem Rechnungsjahr 2025 wird eine produktgenaue Verbuchung im Bereich der Hausmeister- und Reinigungskosten erfolgen. Darüber hinaus erfolgt bereits heute in der Verwaltung eine flächendeckende Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung, die den jeweiligen Fachämtern im Rahmen der dezentralen Ressourcenverwaltung obliegt.

⁹ Abschreibungen auf Gebäude werden durch eine korrekte Zuordnung der einzelnen Gebäude zu Produkten bereits in den zutreffenden Produktbereichen ausgewiesen.

¹⁰ Siehe „Erläuterungen zum Produktbereichsplan nach Muster 12 zu § 4 Abs. 2 GemHVO“, Seite 6, herausgegeben von der Arbeitsgruppe Produktbuch (HMdIS), Stand 25.06.2020.

| Produkt | Konto | Bezeichnung Konto | Saldo 2020 in T€ |
|---|---------------------|---|---------------------|
| Gebäudeverwaltung- und unterhaltung | 01010800.6700000160 | Mieten und Nutzungsentgelte (Gebäude) | 6.774 |
| | 01010800.6179000760 | Kundenbetreuung, Regiekolonne, Spielgeräte | 5.169 |
| | 01010800.6161000160 | Unterhaltung Gebäude | 4.727 |
| | 01010800.6179000660 | Hausmeister | 3.949 |
| | 01010800.6173000160 | Gebäudereinigung | 3.485 |
| | 01010800.6050000060 | Heizung | 2.545 |
| | 01010800.6050000160 | Energie, Wasser | 2.626 |
| | 01010800.6161000120 | Baul. Instandhaltung u.Bewirtschaftung Schulen im ÖPP | 1.733 |
| Zentrale Dienste | 01011300.6161000560 | Raumprojektbudget Amt 60 | 1.614 |
| Informationstechnologie | 01011500.6700000610 | Miete ADV-Anlage | 2.096 |
| Summe der zehn größten Positionen in den Sachaufwendungen des Produktbereichs 01 | | | 34.716 |

5.3 Gesamtfinanzrechnung

In folgender Übersicht ist die Gesamtfinanzrechnung dargestellt:

| Gesamtfinanzrechnung für das Jahr 2020 | | | | |
|--|-------------------------------|---|------------------------------------|---|
| Einzahlungen und Auszahlungen | Ergebnis des Vorjahres | Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahrs 2020 | Ergebnis des Haushaltsjahrs | Differenz Ergebnis des Haushaltsjahrs / Fortgeschriebener Ansatz |
| | 2019 T€ | T€ | 2020 T€ | T€ |
| Private rechtliche Leistungsentgelte | 1.684 | 1.614 | 952 | -661 |
| Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 15.627 | 16.748 | 12.031 | -4.717 |
| Kostenersatzleistungen und -erstattungen | 14.032 | 15.759 | 15.334 | -425 |
| Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen | 185.735 | 220.745 | 170.013 | -50.732 |
| Einzahlungen aus Transferleistungen | 53.961 | 81.986 | 68.708 | -13.278 |
| Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen | 171.797 | 189.207 | 217.456 | 28.249 |
| Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen | 4.990 | 9.063 | 3.242 | -5.821 |
| Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben | 15.623 | 15.817 | 13.667 | -2.150 |
| Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 463.448 | 550.938 | 501.404 | -49.535 |
| Personalauszahlungen | 70.931 | 83.874 | 77.338 | -6.536 |
| Versorgungsauszahlungen | 14.557 | 16.199 | 15.975 | -224 |
| Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen | 74.652 | 116.389 | 80.911 | -35.478 |
| Auszahlungen für Transferleistungen | 131.301 | 150.047 | 137.467 | -12.580 |
| Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen | 84.152 | 90.779 | 76.898 | -13.882 |
| Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen | 41.710 | 52.190 | 46.113 | -6.077 |
| Zinsen und ähnliche Auszahlungen | 13.829 | 11.720 | 11.995 | 276 |
| Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben | 979 | 12.952 | 173 | -12.780 |
| Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 432.112 | 534.151 | 446.870 | -87.281 |
| Finanzmittelüberschuss, -fehlbetrag a. lfd. Verwaltungstätigkeit | 31.336 | 16.788 | 54.534 | 37.746 |
| | | | | 0 |
| Einzahlungen aus Investitionszuweisungen | 10.887 | 46.993 | 22.007 | -24.987 |
| Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens | 5.376 | 2.465 | 10.141 | 7.676 |
| Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens | 1.296 | 67.810 | 1.626 | -66.184 |
| Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | 17.560 | 117.268 | 33.773 | -83.495 |
| Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden | 4.467 | 22.004 | 4.806 | -17.198 |
| Auszahlungen für Baumaßnahmen | 40.869 | 145.389 | 50.953 | -94.436 |
| Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen | 2.291 | 20.997 | 6.619 | -14.378 |
| Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen | 627 | 3.857 | 286 | -3.571 |
| Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten | 48.254 | 192.247 | 62.664 | -129.583 |
| Finanzmittelüberschuss, -fehlbetrag aus Investitionstätigkeit | -30.694 | -74.979 | -28.891 | 46.088 |
| Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf | 643 | -58.191 | 25.643 | 83.834 |
| Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionen und Begebung von Anleihen | 71.904 | 82.502 | 79.804 | -2.697 |
| Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionen und Begebung von Anleihen | 60.707 | 53.052 | 78.554 | 25.501 |
| Finanzmittelüberschuss, -fehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit | 11.197 | 29.449 | 1.251 | -28.198 |
| Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende Hj | 11.840 | -28.742 | 26.893 | 55.635 |
| Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln | 227.266 | 566 | 217.968 | 217.402 |
| Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln | 223.483 | 45 | 211.534 | 211.489 |
| Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag aus haushaltsumwirksamen Zahlungsvorgängen | 3.783 | 521 | 6.434 | 5.914 |
| Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Hj | 29.780 | | 45.403 | |
| Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Hj | 15.622 | | 33.327 | |
| Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres | 45.403 | | 78.731 | |
| Anpassung Kassenbestand | 5.019 | | 3.987 | |
| Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres | 50.422 | | 82.718 | |

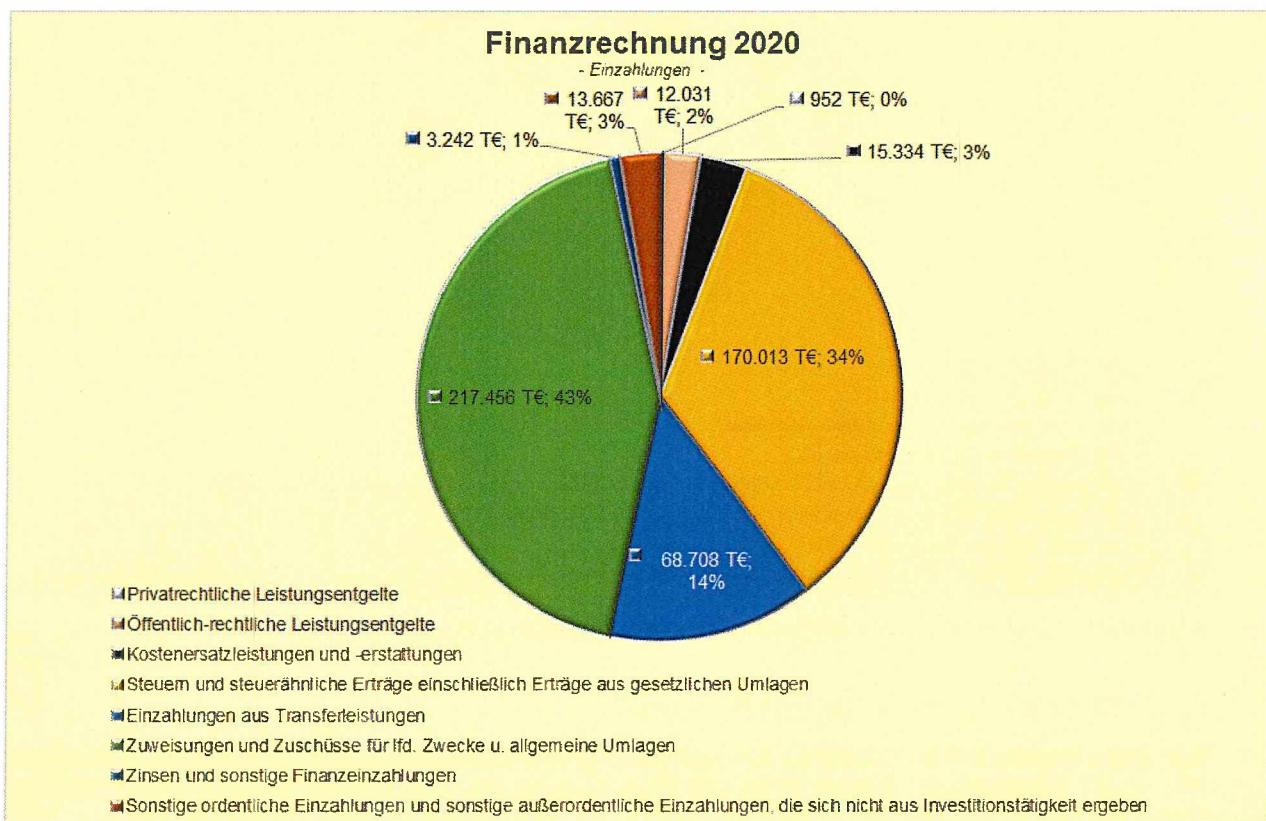
Tabelle 8: Gesamtfinanzrechnung

Die Finanzrechnung gem. § 47 Abs. 1 und 2 GemHVO wird nach der direkten Methode (Muster 16) geführt.

Eine Anpassung des Finanzmittelbestands in Höhe von 3.987.346,80 € war auch im Haushaltsjahr 2020 wieder erforderlich, da bislang eine Übernahme der dezentral geführten Konten (u. a. Schulkonten, Konten des Jugendamtes) in die Finanzbuchhaltung der Stadt immer noch nicht vollzogen wurde (siehe Erläuterungen unter Ziffer 4.1.2 - Gesamtfinanzrechnung auf Seite 14 des Berichts). Die Anpassung des Finanzmittelbestandes beinhaltet auch die Bestände auf den Treuhandkonten GBM (811 T€) und OPG (1.260 T€).

5.3.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

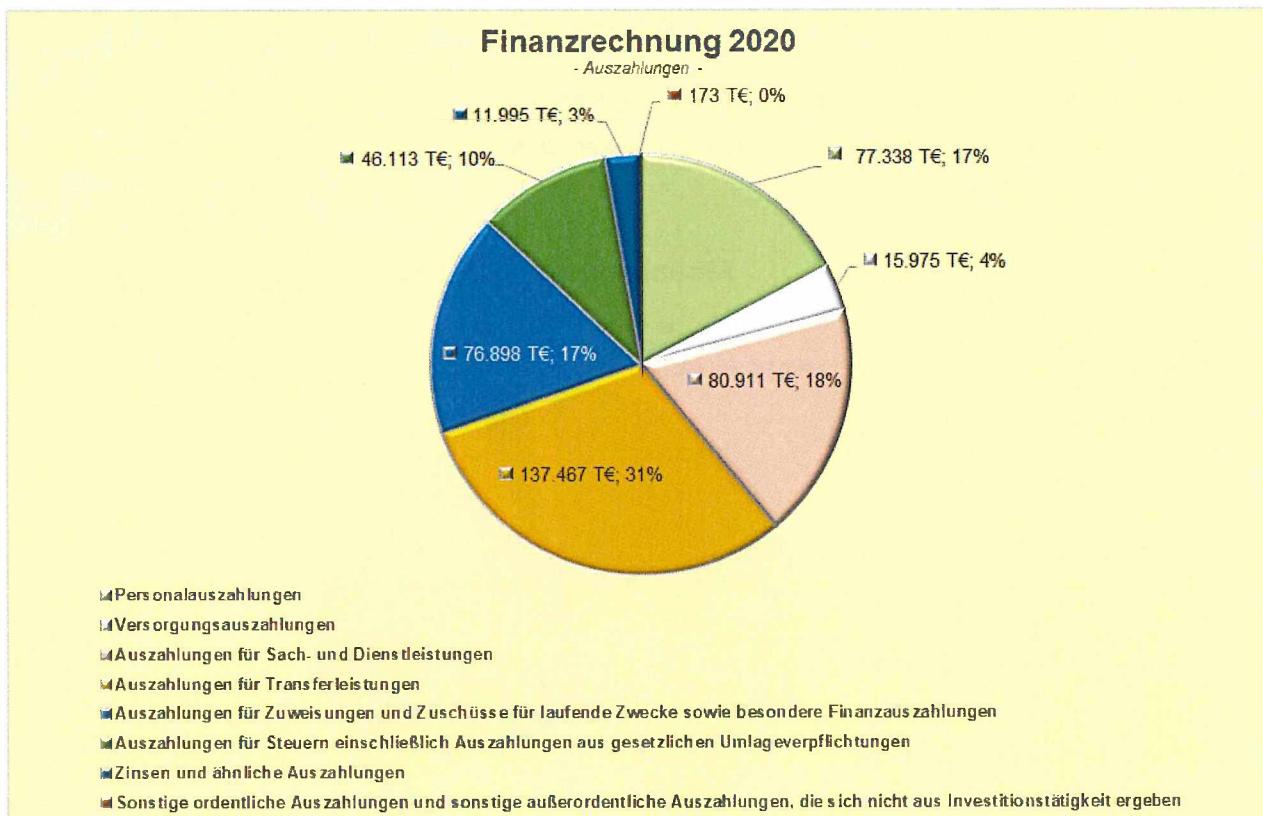
Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2020 (501.404 T€) zeigen folgende Zusammensetzung:



Ansicht 3: Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2020

5.3.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2020 (446.870 T€) gliedern sich wie folgt:



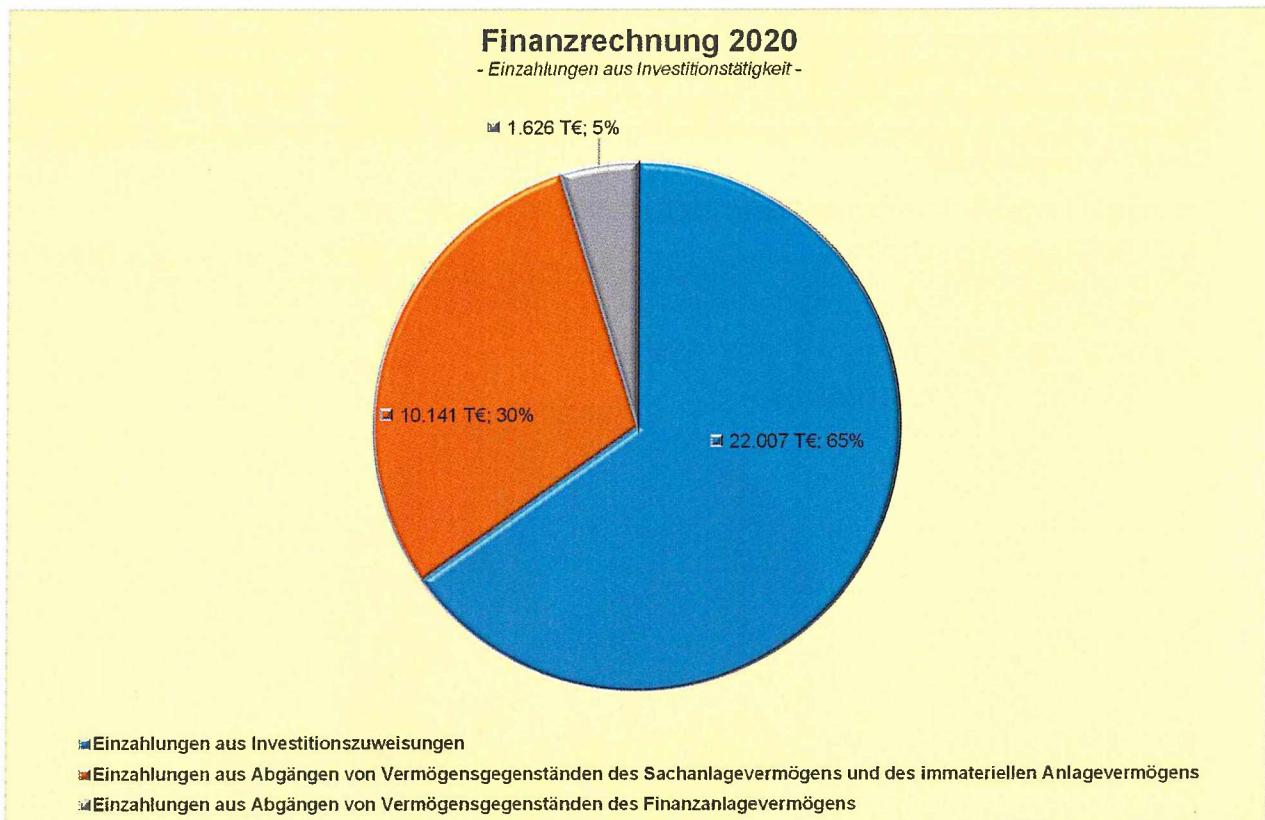
Ansicht 4: Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2020

5.3.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelsaldo (Cashflow) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres 54,5 Mio. € (VJ: 31,3 Mio. €). Hierbei trugen die Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen mit einem Rückgang von 15,7 Mio. € auf 170,0 Mio. € (VJ: 185,7 Mio. €) negativ zur Entwicklung bei. Eine positive Entwicklung war bei den Einzahlungen aus Transferleistungen zu verzeichnen, die sich gegenüber dem Vorjahr (54,0 Mio. €) um 14,7 Mio. € auf 68,7 Mio. € erhöhten; diese Verbesserung war im Wesentlichen auf eine höhere Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende (+14,9 Mio. €) zurückzuführen. Eine positive Entwicklung war ebenso bei den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke zu verzeichnen, die gegenüber dem Vorjahr (171,8 Mio. €) um 45,7 Mio. € auf insgesamt 217,5 Mio. € anstiegen; diese Entwicklung wurde begünstigt durch Ausgleichszahlungen für Gewerbesteuerminderungen aufgrund der Corona-Pandemie i.H.v. 23,2 Mio. € sowie einem Anstieg bei den Schlüsselzuweisungen um 20,7 Mio. € auf 175,8 Mio. € (VJ: 155,1 Mio. €).

5.3.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 2020 (33.773 T€) verteilen sich wie folgt:

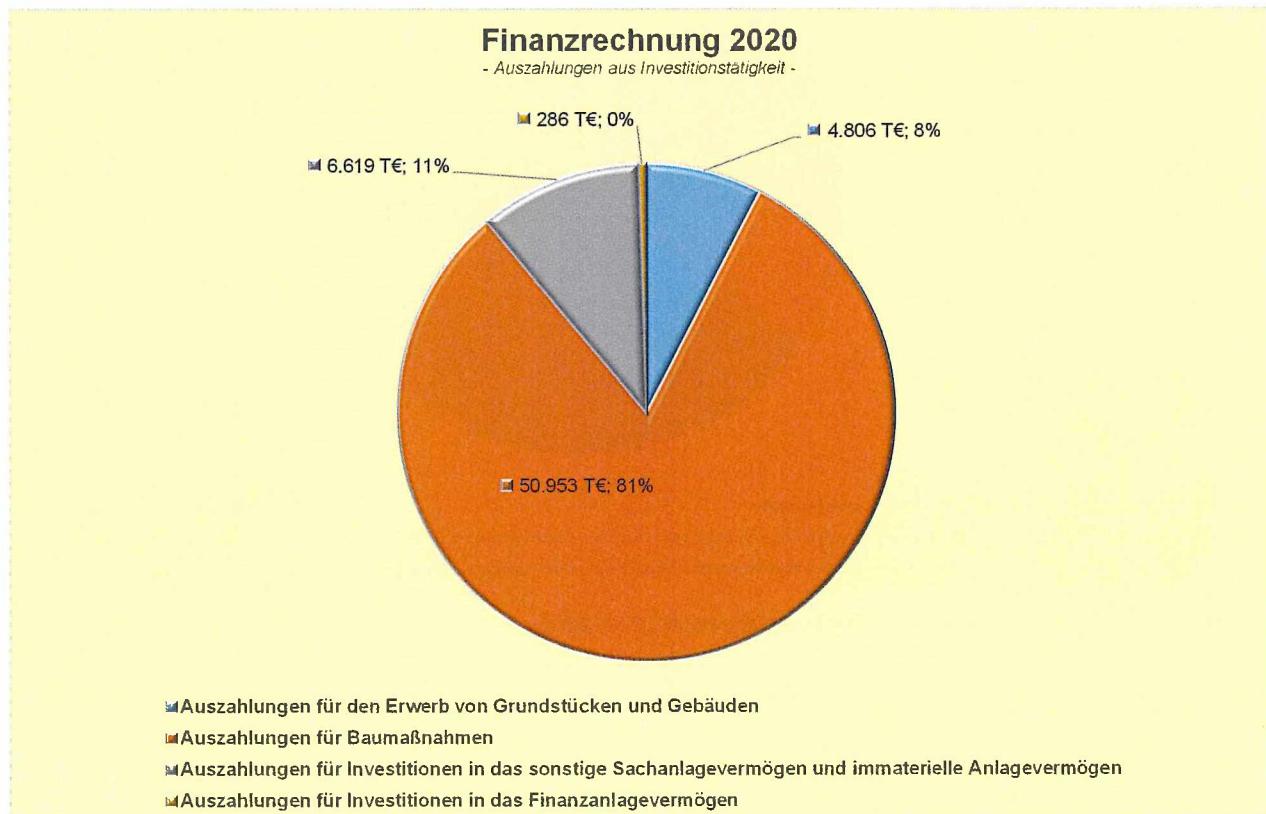


Ansicht 5: Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2020

5.3.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Zu den Auszahlungen für Investitionstätigkeit gehören die Ausgaben für Immobilienwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichem Sachanlagevermögen und Finanzanlagevermögen, für geleistete Investitionszuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen. Der Zahlungsmittelsaldo (Cashflow) aus Investitionstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres -28.891 T€ (VJ: -30.694 T€). Hierbei fielen die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit mit 33.773 T€ gegenüber dem Vorjahr (17.560 T€) um 16.213 T€ höherer aus, während die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit mit 62.664 T€ den Vorjahreswert (48.254 T€) um 14.410 T€ überschritten.

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2020 (62.664 T€) verteilen sich wie folgt:



Ansicht 6: Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2020

5.3.6 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

5.3.6.1 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten, inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen

Es handelt sich bei den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit um die Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit. Diese betragen im Jahr 2020 79.804 T€ (VJ: 71.904 T€).

5.3.6.2 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten, inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen

Es handelt sich bei den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit um die Tilgung von Krediten und die Rückzahlungen innerer Darlehen für Investitionstätigkeit. Die Auszahlungen betragen in 2020 78.554 T€ (VJ: 60.707 T€).

5.3.6.3 Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit

Die Zahlungsströme im Bereich der Finanzierungstätigkeit führten zu einem Zahlungsmittelsaldo zum 31.12.2020 in Höhe von +1.251 T€ (VJ: +11.197 T€).

Der positive Saldo zeigt hierbei eine niedrigere Tilgung gegenüber den Aufnahmen neuer Kredite bzw. Darlehen.

5.3.7 Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres

Die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes zum 31.12.2020 gibt Aufschluss darüber, ob die Liquidität und die Investitionsfinanzierung gesichert waren.

Der Saldo der Finanzrechnung als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen wird buchhalterisch in der Bilanz über die Bilanzposition „Flüssige Mittel“ abgeschlossen. Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 82.718 T€ (VJ: 50.422 T€) stimmt mit der Bilanzposition „Flüssige Mittel“ des Haushaltjahres überein.

5.3.8 Teilfinanzrechnungen

Prüfungsfeststellungen zu den Teilfinanzrechnungen

Die produktorientierten Teilfinanzrechnungen sind in die Prüfung einbezogen worden. Die Prüfung ergab, dass die gem. Muster 19 (§ 60 GemHVO) i.V.m. § 1 Abs. 3 GemHVO und § 4 GemHVO geforderten Teilfinanzrechnungen an keiner Stelle des Jahresabschlusses ausgewiesen werden. Auf die Einhaltung der rechtlichen Anforderungen gemäß § 48 Abs. 1 GemHVO i.V.m. § 1 Abs. 3 GemHVO und § 4 GemHVO wird hingewiesen. Ab dem Jahresabschluss 2024 wird das gesetzliche Muster 19 korrekt angewendet.

5.4 Bilanz

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 1.195.629 T€ (VJ: 1.144.741 T€).

Die Bilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung aufgestellt worden.

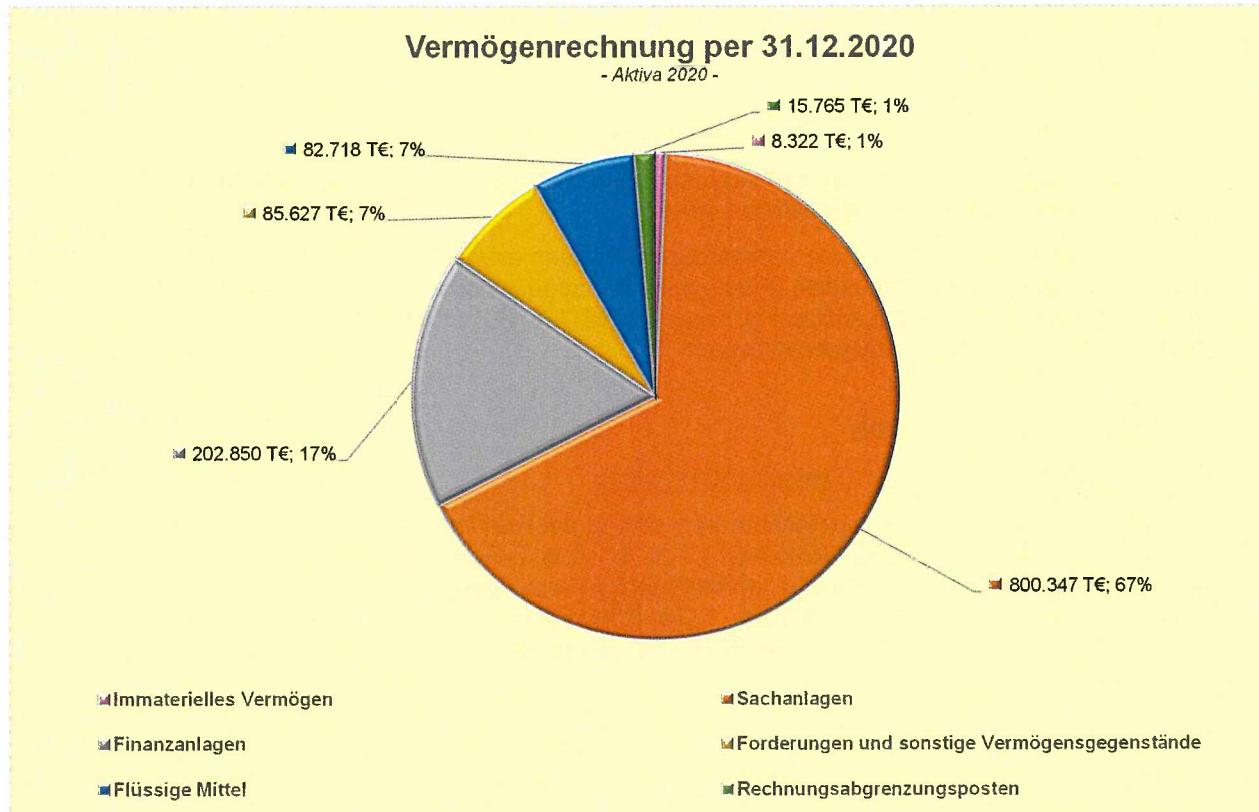
5.4.1 Vermögens- und Finanzlage

5.4.1.1 Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

| Aktiva | Schlussbilanz zum | 31.12. 2018 T€ | 31.12. 2019 T€ | 31.12. 2020 T€ | Veränderung gegenüber Vorjahr um T€ | % |
|--|-------------------|----------------------|----------------------|----------------------|--|--------------|
| 1. Anlagevermögen | 969.012 | 998.030 | 1.011.520 | 13.490 | 13.490 | 1,35% |
| 1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände | 8.235 | 7.993 | 8.322 | 329 | 329 | 4,12% |
| 1.2. Sachanlagen | 753.315 | 783.216 | 800.347 | 17.131 | 17.131 | 2,19% |
| 1.3. Finanzanlagen | 207.461 | 206.821 | 202.850 | -3.971 | -3.971 | -1,92% |
| 1.4. Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,00% |
| 2. Umlaufvermögen | 121.176 | 129.059 | 168.345 | 39.286 | 39.286 | 30,44% |
| 2.1. Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 2.2. Fertige u. unfertige Erzeugnisse, Leistungen u. Waren | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 2.3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 85.334 | 78.638 | 85.627 | 6.989 | 6.989 | 8,89% |
| 2.4. Flüssige Mittel | 35.842 | 50.422 | 82.718 | 32.296 | 32.296 | 64,05% |
| 3. Rechnungsabgrenzungsposten | 12.754 | 17.652 | 15.765 | -1.887 | -1.887 | -10,69% |
| 4. nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Gesamt | 1.102.942 | 1.144.741 | 1.195.629 | 50.889 | 50.889 | 4,45% |

Tabelle 9: Aktiva



Ansicht 7: Aktiva 2020

Den größten Anteil an der Bilanzsumme hat nach wie vor das Anlagevermögen mit 84,6 % (VJ: 87,2 %).

Die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sach- und Finanzanlagen wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Die fortgeführten Buchwerte stimmten mit der ausgedruckten Anlagenübersicht in der Gesamtsumme überein. Der Bestand zum Jahresende mit der Veränderung gegenüber dem Vorjahr kann der Aufstellung „Anlagenübersicht“ im Anhang des Jahresabschlusses auf der Seite 71 entnommen werden.

Anlagevermögen

Die Erfassung und Bewertung des Anlagevermögens ist nachvollziehbar erfolgt. Die Stadt nutzte dafür das Programm H+H proDoppik.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Das immaterielle Vermögen erhöhte sich um 329 T€ auf 8.322 T€. Neben den Zugängen von 1.015 T€ waren keine Abgänge sowie Umbuchungen von +22 T€ zu verzeichnen. Die Abschreibungen betrugen in 2020 708 T€.

Entsprechende Nachweise, wie Verträge, Urkunden, Rechnungen oder andere Belege über den entgeltlichen Erwerb von immateriellen Werten waren vorhanden. Sie wurden ordnungsgemäß verwaltet.

Sachanlagevermögen

Das in der Bilanz ausgewiesene Sachanlagevermögen wird durch Sachkonten/Konten der Anlagenbuchhaltung nachgewiesen und in der Anlagenübersicht dokumentiert.

Die Erfassung der Anlagenzugänge erfolgte zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten.

Abnutzbare Sachanlagen werden in der Regel entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen verminderter. Es wurde dabei die lineare Abschreibungsmethode gewählt. Die Abschreibungsdauer für Sachanlagen, die im Rahmen der Konjunkturprogramme beschafft wurden, ist von der Dauer der jeweiligen Programme abhängig, in der Regel sind dies 30 Jahre.

Geringwertige Wirtschaftsgüter zwischen 150 € und 1.000 € netto werden in einem Sammelposten erfasst und über 5 Jahre abgeschrieben (Poolabschreibung gem. § 41 Abs. 5 GemHVO).

Weiterhin wurden für folgende Bereiche Festwerte gebildet:

| | |
|--|--------------|
| Öffentliche Grünflächen (Baumbestand) | 4.246.000 € |
| Straßenbeleuchtung | 25.819.307 € |
| Medienbestand Stadtbibliothek | 544.573 € |
| Wandbilderbestand | 34.000 € |
| Dienst- und Schutzkleidung der Feuerwehr | 321.160 € |

Prüfungsfeststellung zu den „Anlagen im Bau“:

In den „Anlagen im Bau“ werden per 31.12.2020 insg. 1,5 Mio. € ausgewiesen, die abschlagsmäßig an die OPG ausgezahlt wurden, obwohl seitens der OPG zu diesem Zeitpunkt noch gar keine abrechnungsfähigen Leistungen erbracht wurden.¹¹ Der Ausweis von Anlagen im Bau ist erst dann zulässig, wenn konkrete Leistungen erbracht wurden, daher empfiehlt das Revisionsamt folgende Verfahrensweise:

- Mittelabruf durch die OPG,
- Kontierung der an die OPG ausgezahlten Mittel für Baumaßnahmen als geleistete Anzahlung (bzw. Forderung),
- Meldung (bzw. Abrechnung) der OPG über die Durchführung konkreter Leistungen,
- Die Stadt Offenbach aktiviert nun die Anlage im Bau, die geleistete Anzahlung (bzw. Forderung) wird in entsprechender Höhe ausgebucht.

Die unzulässiger Weise als „Anlage im Bau“ ausgewiesenen Auszahlungen verteilen sich auf folgende Baumaßnahmen:

| Maßnahme | Verwahrte Gelder |
|----------------------------|-----------------------|
| KKS (Käthe-Kollw.) | 257.500,00 € |
| Kita MAN | 205.000,00 € |
| Waldhof | 201.000,00 € |
| Kita 2 | 193.000,00 € |
| Kita 12 | 132.000,00 € |
| Container HUM | 125.000,00 € |
| Kita Goethestraße | 101.000,00 € |
| Kita 29 (Lachwies.) | 78.000,00 € |
| Container GTS | 72.000,00 € |
| Schule/Kita Hafen | 40.000,00 € |
| Container ERS | 37.000,00 € |
| Beethoven | 6.000,00 € |
| Sperrkonto (GW Einbehälte) | 5.500,00 € |
| Summe | 1.453.000,00 € |

Mit Stellungnahme vom 02.12.2022 stellte die Kämmerei hierzu klar, dass sie der Einschätzung des Revisionsamts formell zustimmt, jedoch gestalte sich die praktische Umsetzung aufgrund der Vielzahl der abzurechnenden Projekte mit der OPG als schwierig; periodengenaue Umbuchungen zwischen z.B. Verwahrgeldkonten und den Anlagen im Bau seien im vorliegenden Fall auskunftsgemäß nicht handhabbar. Das Revisionsamt regt weiterhin an, auf die Prozessoptimierung hinzuwirken.

¹¹ Auszug aus der Liste des Kassenverwalters über Gelder, die für die OPG per 31.12.2020 verwahrt werden.

Das Sachanlagevermögen erhöhte sich um 17.131 T€ auf 800.347 T€. Neben den Zugängen von 64.880 T€ waren Abgänge von 5.828 T€ und Umbuchungen von -22 T€ zu verzeichnen. Die Abschreibungen betrugen in 2020 42.241 T€, durch Abschreibungen auf Abgänge veränderten sich die kumulierten Abschreibungen um +342 T€.

Prüfungsfeststellungen aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2016

Abgang Grundstücke „An den Eichen“

Aufgrund der Erschließung und Vermarktung von Grundstücken (Wohnquartier „An den Eichen“) durch die OPG Offenbacher Projektentwicklungsgesellschaft mbH (OPG) wurden im Haushaltsjahr 2016 Grundstücke mit einem Buchwert von rund 3,8 Mio. € in der städtischen Ergebnisrechnung aufwandswirksam in den Abgang gestellt.

Gemäß § 7 und § 27 des Realisierungsvertrages zwischen der Stadt Offenbach und der OPG finanziert die OPG die Erschließungskosten über ein Treuhandkonto, auf welchem auch die Kaufpreiszahlungen der Endkunden vereinnahmt werden. Eine Projekt-Endabrechnung durch die OPG erfolgt gemäß § 27 des Realisierungsvertrages innerhalb von zwölf Monaten nach Fertigstellung der Erschließungsmaßnahmen.

Im Verlauf des Projekts hat die OPG die entstandenen Erschließungskosten regelmäßig über das Treuhandkonto vorfinanziert, auf welchem auch die Grundstückserlöse vereinnahmt wurden. Die Erschließungskosten erschienen somit bislang nicht in den Büchern der Stadt Offenbach. Eine buchhalterische Zuordnung dieser Kosten sollte erst mit Endabrechnung des Projekts erfolgen.

Das Revisionsamt beanstandet folgende Punkte:

Durch das zeitliche Auseinanderfallen der Verbuchung von Grundstücksabgängen einerseits und Erlösen andererseits wurde das städtische Ergebnis im Haushaltsjahr 2016 mit 3,8 Mio. € belastet, während bei perspektivischer Betrachtung des gesamten Sachverhaltes die Erlöse erst im Jahr 2021 verbucht wurden, da gemäß § 27 Ziffer 3 des Realisierungsvertrages eine Projektabrechnung vom Erschließungsträger erst innerhalb von zwölf Monaten nach Fertigstellung der Erschließungsmaßnahme vorzulegen ist. Hierdurch wurde der Gewinn nicht periodengerecht ausgewiesen (beachte § 40 Nr. 4 GemHVO). Erträge in Höhe der realisierten Erlöse werden in der städtischen Bilanz erst im Jahr 2021 eingebucht. Ebenso wird die aufwandswirksame Verbuchung anfallender Erschließungskosten erst im Zuge der finalen Projektabrechnung erfolgen.

Zusammenfassung:

- Soweit es das Erschließungsprojekt „An den Eichen“ betrifft, hat die Kämmerei mit Buchungsbeleg vom 08.12.2021 sämtliche bis zu diesem Zeitpunkt nachweisbaren Erlöse, Erschließungskosten sowie ausstehender Gewährleistungsrisiken (Rückstellung) im Rechnungsjahr 2021 verbucht. Eine abschließende Beurteilung des Sachverhalts durch das Revisionsamt wird im Zuge der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 erfolgen.
- Bei laufenden und künftigen Erschließungsprojekten oder Projekten vergleichbarer Art hat die Kämmerei darauf hinzuwirken, dass:
 - Aufwendungen und Erträge verbucht werden, sobald sie entstanden sind (Realisationsprinzip),
 - Kosten und Erlöse der korrekten Abrechnungsperiode zugeordnet werden,
 - Erlöse nicht auf Basis prognostizierter Werte gebucht werden,
 - Projektrisiken zeitnah in Form einer Rückstellung ausgewiesen werden.

Prüfungsfeststellungen aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2020

Inventuren: Gemäß § 35 GemHVO hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltjahres ihre Grundstücke, ihre Forderungen und Schulden, den Betrag ihres baren Geldes sowie ihre sonstigen Vermögensgegenstände genau zu verzeichnen und dabei den Wert der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden anzugeben (Inventar). Die Buchbestände der Anlagenbuchhaltung sind regelmäßig, z.B. in einem

drei- bis fünfjährigen Rhythmus, mit den tatsächlich vorhandenen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens abzustimmen (Tz. 3 der Hinweise zu § 36 GemHVO sowie Rn 2 des Kommentars GemHR He zu § 35 GemHVO). Auskunftsgemäß erfolgen aufgrund der angespannten Personalsituation derartige Inventuren im Bereich der Anlagenbuchhaltung nicht. Das Revisionsamt empfiehlt dringend, regelmäßige Inventuren im Bereich der Buchbestände der Anlagenbuchhaltung durchzuführen, um Risiken hinsichtlich der Vollständigkeit und Bewertung auszuschließen. Mit Stellungnahme vom 26.08.2025 stimmt die Kämmerei der Auffassung des Revisionsamts formal zu, bringt jedoch gleichzeitig zum Ausdruck, dass eine zeitnahe Umsetzung aufgrund der derzeitigen Personalsituation höchst unwahrscheinlich ist.

Spielplatz Richard-Wagner-Straße / Bethnal-Green-Straße: Bei diesem neuen Anlagenobjekt erfolgte im Jahr 2020 die Aktivierung des Vermögensgegenstandes i.H.v. 158 T€, während im selben Jahr dem Vermögensgegenstand ein Sonderposten aus erhaltenen Zuschüssen i.H.v. 210 T€ zugeordnet wurde. Die Auflösung des Sonderpostens begann bereits ab dem Jahr 2020, während die Abschreibung des Aktivpostens erst ab dem Jahr 2023 erfolgte, nachdem das Revisionsamt darauf hingewiesen hatte, dass der Aktivposten trotz erfolgter Inbetriebnahme bis zum Jahr 2023 noch gar nicht abgeschrieben wurde. Es ist künftig vor Inbetriebnahme neuer Vermögensgegenstände verstärkt darauf zu achten, dass Aktivposten und dazugehörige Sonderposten synchron abgeschrieben bzw. aufgelöst werden. Des Weiteren ist ebenso vor Inbetriebnahme sicherzustellen, dass die Sonderposten aus Zuweisungen/Zuschüssen den korrespondierenden Aktivposten betragsmäßig nicht übersteigen. Bezüglich der nicht vorgenommenen Abschreibung des Aktivpostens erläuterte die Kämmerei mit Stellungnahme vom 26.08.2025, dass im Rechnungsjahr 2023 die nicht vorgenommenen planmäßigen Abschreibungen nachgeholt wurden. Ebenso sei eine Synchronisation der Sonderpostenauflösungen und Abschreibungen auf Grundlage der planmäßigen Nutzungsdauer umgesetzt worden.

Finanzanlagevermögen

Finanzanlagen sind grundsätzlich mit den tatsächlichen Anschaffungskosten ggf. vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen anzusetzen (§ 41 Abs. 1, § 43 GemHVO), wobei Beteiligungen in der Eröffnungsbilanz mit dem nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode ermittelten anteiligen Eigenkapital angesetzt wurden (Tz. 10.2 der Hinweise (VV) zu § 59 GemHVO).

Die bilanzielle Aufgliederung der Finanzanlagen soll die Möglichkeiten bzw. das unterschiedliche Ausmaß der Einflussnahme auf das Unternehmen, in das investiert wurde, erkennen lassen (Tz. 10 der Hinweise (VV) zu § 49 GemHVO). Anteile an verbundenen Unternehmen sind Finanzanlagen an rechtlich selbständigen Unternehmen, auf die die Gemeinde einen beherrschenden Einfluss ausübt (i. d. R. bei einem Anteil von mehr als 50 Prozent) sowie Eigenbetriebe. Als Beteiligungen gelten die Anteile an Gesellschaften und sonstigen juristischen Personen, die nicht zu den verbundenen Unternehmen gemäß Tz. 12 der Hinweise (VV) zu § 49 GemHVO gehören, mit einer Beteiligungsquote von mehr als 20 Prozent.

| Finanzanlagen | Schlussbilanz zum | 31.12. | 31.12. | 31.12. | Veränderung gegenüber | |
|--|-------------------|----------------|----------------|---------------|-----------------------|---------------|
| | | 2018 | 2019 | 2020 | Vorjahr | um |
| | | T€ | T€ | T€ | T€ | % |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen | 107.446 | 107.446 | 107.447 | 0 | 0 | 0,00% |
| 2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen | 20.911 | 19.985 | 19.384 | -601 | - | -3,01% |
| 3. Wertpapiere des Anlagevermögens | 27.531 | 27.531 | 28.131 | 600 | - | 2,18% |
| 4. Sonstige Ausleihungen | 50.238 | 50.523 | 46.553 | -3.970 | - | -7,86% |
| 5. Beteiligungen | 1.335 | 1.335 | 1.335 | 0 | - | 0,00% |
| Gesamt | 207.461 | 206.821 | 202.850 | -3.971 | - | -1,92% |

Tabelle 10: Finanzanlagen

Das Finanzanlagevermögen wird mit 202.850 T€ (VJ: 206.821 T€) ausgewiesen.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen (107.447 T€) und die Beteiligungen (1.335 T€) der Stadt Offenbach sind zutreffend bilanziert.

Bei den Wertpapieren des Anlagevermögens (28.131 T€) handelt es sich um den Pensionsfonds für Beamte (28.106 T€) bei der Helaba Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH, Frankfurt, der nach AK/HK bewertet ist sowie dem Mikrofinanzfonds (25 T€).

Der Zeitwert des Fondsvermögens beträgt zu 31.12.2020 lt. Jahresbericht 37.187 T€. Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 18.03.1999 sieht vor, dass in den Spezialfonds die Hälfte der jährlichen Ersparnis jener Personalkosten einzuzahlen ist, die aus der Übernahme von Angestellten in das Beamtenverhältnis (Sonderaktion) resultiert. Für das Rechnungsjahr 2020 wurden 600 T€ in die Sonderrücklage für den Pensionsfonds Beamte eingestellt; außerdem wurde für das Rechnungsjahr 2019 Fondsanteile im Gesamtwert von 599.874,24 € erworben; dieser Erwerb erfolgte nachweislich am 25.11.2020.

Das Revisionsamt empfiehlt, die Höhe des Zeitwerts der bis dato in den Spezialfonds eingezahlten Beträge dahingehend zu evaluieren, ob der beabsichtigte Zweck des Spezialfonds erreicht wurde. Dies scheint insbesondere geboten, da zum einen die Einzahlungen in den Spezialfonds nur in pauschaler Form vorgenommen wurden. Zum anderen sind Beamtinnen und Beamte, die dem betroffenen Personenkreis angehören, bereits teilweise im Ruhestand. Mit Stellungnahme vom 16.02.2023 stellt die Kämmerei klar, dass sie bezüglich der inhaltlichen Würdigung und der zukünftigen Behandlung des Spezialfonds zusammen mit dem Personalamt und dem Revisionsamt eine gemeinsame Abstimmung herbeizuführen beabsichtigt.

Gemäß Auskunft der Kämmerei wird eine Evaluation des Pensionsfonds für das Jahr 2025 angestrebt.

Die sonstigen Ausleihungen 46.553 T€ (50.523 T€) erhöhten sich um 286 T€. Die im Anlagespiegel ausgewiesenen negativen kumulativen Abschreibungen i.H.v. 270 T€ resultierten aus einer fehlerhaften Darstellung der historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten, die schließlich ab dem Jahresabschluss 2021 korrigiert wurde.

Umlaufvermögen

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und Wertpapiere

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände belaufen sich auf 85.627 T€ (VJ: 78.638 T€).

Der Forderungsbestand bezog sich auf Forderungen aus Zuweisungen (26.382 T€), aus öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen (10.195 T€), Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen (8.545 T€) sowie aus sonstigen Vermögensgegenständen (40.505 T€).

Die Forderungen waren durch Saldenlisten nachgewiesen. Über Forderungen gegen verbundene Unternehmen müssen Saldenbestätigungen vorliegen (Kommentar GemHR He zu § 49 GemHVO Rn 27). Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2020 wurden von den verbundenen Unternehmen keine Saldenbestätigungen eingeholt. Auskunftsgemäß werden Saldenabstimmungen im Verbundbereich ab dem Bilanzstichtag 31.12.2023 vorgenommen.

Fortschreibung der Prüfungsfeststellung aus dem Jahr 2017:

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten per 31.12.2020 u.a. Forderungen gegenüber dem EKO aus verauslagten Personalkosten i.H.v. 37.146 T€; nach bisheriger Buchungslogik sind diese Kosten mit den unter den Sonstigen Verbindlichkeiten aus Betriebskostenzuschüssen und vereinnahmten Kita-Gebühren (per 31.12.2020 insg. 27.497 T€) zu verrechnen. Eine weitere mögliche Verrechnungsposition stellen die für den EKO verwahrten Barmittel i.H.v. 15,0 Mio. € dar, die ebenso unter den Sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen werden (siehe hierzu auch Ausführung zu den Sonstigen Verbindlichkeiten auf der Seite 44 des vorliegenden Berichts). Die Verrechnung von gegenseitigen Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen dem EKO und der Stadt Offenbach wurde zum Bilanzstichtag 31.12.2020 aufgrund noch nicht abgeschlossener Abstimmungsarbeiten nicht vorgenommen. Das Revisionsamt empfiehlt grundsätzlich, offene Positionen im Verbundbereich zum Bilanzstichtag abzustimmen; sollten nach der Verrechnung der gegenseitigen Forderungen und Verbindlichkeiten offene Posten verbleiben, so sind diese in die Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen umzugliedern.

Die Entwicklung der ausgewiesenen Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen dem EKO und der Stadt Offenbach stellt sich in den Jahren 2016 bis 2022 aus Sicht der Stadt Offenbach folgendermaßen dar:

| Ford./Verb. | Bezeichnung Konto | Saldo 2016 | Saldo 2017 | Saldo 2018 | Saldo 2019 | Saldo 2020 | Saldo 2021 | Saldo 2022 |
|------------------------------------|--------------------------|---------------------|-----------------------|------------------------|------------------------|------------------------|-------------------------|-------------------------|
| Forderungen | Personalauszahlungen EKO | 12.228.860,07 € | 36.830.718,10 € | 37.145.992,46 € | 37.145.992,46 € | 37.145.992,46 € | 0,00 € | 0,00 € |
| Verbindlichkeiten | Kita-Gebühren EKO | 11.799.079,70 € | 15.022.053,54 € | 10.994.166,93 € | 10.880.031,18 € | 11.646.543,79 € | -717.995,83 € | 0,00 € |
| Verbindlichkeiten | "Verbindlichkeiten BKZ" | 0,00 € | 15.850.000,00 € | 15.850.000,00 € | 15.850.000,00 € | 15.850.000,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| Verbindlichkeiten | Verwahrgelder EKO | | | 12.000.000,00 € | 13.000.000,00 € | 15.000.000,00 € | 15.000.000,00 € | 15.000.000,00 € |
| Saldo Ford. (+) / Verb. (-) | | 429.780,37 € | 5.958.664,56 € | -1.698.174,47 € | -2.584.038,72 € | -5.350.551,33 € | -14.282.004,17 € | -15.000.000,00 € |

Der EKO wiederum weist gem. geprüftem Jahresabschluss per 31.12.2020 Forderungen von rd. 17.328 T€ sowie Verbindlichkeiten von rd. 3.292 T€, also Netto-Forderungen von rd. 14.036 T€, gegen die Stadt Offenbach aus.

Das Revisionsamt weist darauf hin, dass die Abstimmung, Risikobewertung und Verrechnung der gegenseitigen Forderungen zwischen der Stadt Offenbach und dem EKO kurzfristig herbeizuführen sind. Mit Stellungnahme vom 16.02.2023 stellte die Kämmerei hierzu klar, dass im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten für das Jahr 2021 die Verrechnung der Salden per 31.12.2018 erfolgt ist. Dies führt auskunftsgemäß zu einem Aufwand bei der Stadt Offenbach in Höhe von 7,5 Mio. €. Die Kämmerei strebt an, die seit dem Geschäftsjahr 2019 laufend bebuchten Konten zeitnah abzustimmen. Die Umsetzung wird im Zuge der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 abschließend geprüft werden.

Flüssige Mittel

Als flüssige Mittel sind der Kassenbestand der Nebenkassen (85 T€) und das Guthaben bei Kreditinstituten (80.562 T€) aufgeführt. Des Weiteren werden unter den Flüssigen Mitteln Gelder auf Treuhandkonten i.H.v. 2.071 T€ ausgewiesen; diese Gelder wurden den Gesellschaften OPG und GBM zum Zweck der Umsetzung investiver Projekte bzw. Gebäudeunterhaltung überwiesen, jedoch zum Bilanzstichtag nicht in voller Höhe von den Gesellschaften verwendet. Der auf den Treuhandkonten zum Bilanzstichtag befindliche Saldo wird unterhalb der Flüssigen Mittel der Stadt Offenbach ausgewiesen, um die Vollständigkeit der in der Bilanz ausgewiesenen Liquidität sicherzustellen. Des Weiteren umfassen die Flüssigen Mittel insgesamt 34,7 Mio. € (VJ: 32,5 Mio. €), welche die für die OPG und den EKO treuhänderisch verwahrt werden, um Verwahrentgelte zu vermeiden; diese Beträge werden betragsgleich unter den Sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen (siehe hierzu Ausführungen unter „Verbindlichkeiten“ auf Seite 44 dieses Berichts). Das ausgewiesene Guthaben bei Kreditinstituten wurde durch Kontoauszüge nachgewiesen. Die flüssigen Mittel zum 31.12.2020 erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 32.296 T€ auf 82.718 T€. Dieser starke Anstieg resultiert aus freien Finanzmitteln, die u.a. i.H.v. 63,0 Mio. € als kurzfristige Termingeldanlage bzw. Tagesgeld angelegt wurden.

Die Liquidität der Stadt war u.a. durch Liquiditätskredite gewährleistet (siehe Ziffer 4.3 Liquiditätskredite - Seite 16 des Berichts).

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten beträgt zum 31.12.2020 15.765 T€ (VJ: 17.652 T€). Hierbei handelt es sich um Auszahlungen zum Jahresende für Leistungen, die insbesondere den Leistungszeitraum Januar 2021 betreffen, z.B. für Leistungen des Sozial- und Jugendamtes (9.072 T€), für Besoldungen für Personen im Beamtenstatus und Versorgungsbezüge (2.717 T€), Zinsaufwendungen (2.439 T€), und sonstige Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (1.537 T€).

5.4.1.2 Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

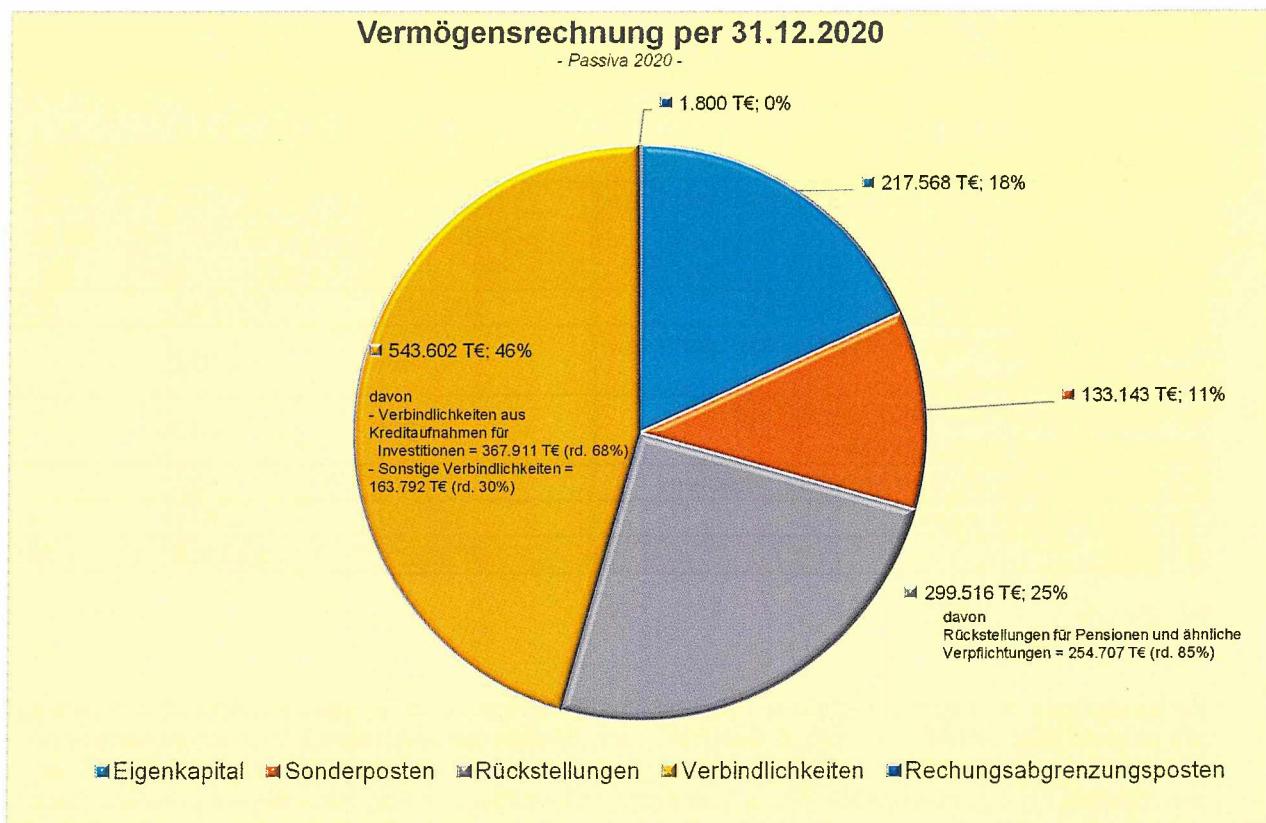
| Passiva | Schlussbilanz zum | 31.12. | 31.12. | 31.12. | Veränderung gegenüber | |
|---|-------------------|------------------|------------------|---------------|-----------------------|--------------|
| | | 2018 T€ | 2019 T€ | 2020 T€ | T€ | % |
| 1. Eigenkapital | 191.395 | 199.461 | 217.568 | 18.107 | 18.107 | 9,08% |
| 1.1. Nettoposition | 285.279 | 285.279 | 285.279 | 0 | 0 | 0,00% |
| 1.2. Rücklagen und Sonderrücklagen | 0 | 30.070 | 36.105 | 6.035 | | |
| 1.3. Ergebnisverwendung | -93.884 | -115.888 | -103.816 | 12.072 | | |
| 1.3.1 Ergebnisvortrag | -134.654 | -123.354 | -121.923 | 1.431 | | |
| 1.3.2 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag | 40.771 | 7.466 | 18.107 | 10.641 | | |
| 1.4 Umgliederung nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag | 0 | 0 | 0 | 0 | | |
| 2. Sonderposten | 114.812 | 118.126 | 133.143 | 15.018 | 15.018 | 12,71% |
| 2.1. Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge | 114.812 | 118.126 | 133.143 | 15.018 | 15.018 | 12,71% |
| 2.2. Sonstige Sonderposten | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| 3. Rückstellungen | 274.621 | 292.238 | 299.516 | 7.278 | 7.278 | 2,49% |
| 3.1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | 232.020 | 253.964 | 254.707 | 743 | 743 | 0,29% |
| 3.2. Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse | 4.149 | 2.073 | 0 | -2.073 | -2.073 | -100,00% |
| 3.3. Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien | 1.160 | 810 | 705 | -105 | -105 | -12,96% |
| 3.4. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten | 520 | 520 | 460 | -60 | -60 | -11,54% |
| 3.5. Sonstige Rückstellungen | 36.772 | 34.871 | 43.644 | 8.773 | 8.773 | 25,16% |
| 4. Verbindlichkeiten | 522.037 | 534.696 | 543.602 | 8.906 | 8.906 | 1,67% |
| 4.1. Anleihen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| 4.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen | 355.398 | 367.092 | 367.911 | 820 | 820 | 0,22% |
| 4.3. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Liquiditätssicherung | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| 4.4. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| 4.5. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeträgen | 2.618 | 1.316 | 1.645 | 329 | 329 | 25,02% |
| 4.6. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 2.075 | 2.723 | 4.420 | 1.695 | 1.695 | 62,29% |
| 4.7. Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben | 0 | 708 | 263 | -445 | -445 | -62,86% |
| 4.8. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 8.461 | 7.029 | 5.572 | -1.457 | -1.457 | -20,73% |
| 4.9. Sonstige Verbindlichkeiten | 153.484 | 155.828 | 163.792 | 7.963 | 7.963 | 5,11% |
| 5. Rechnungsabgrenzungsposten | 76 | 220 | 1.800 | 1580 | 1580 | 717,57% |
| Gesamt | 1.102.942 | 1.144.741 | 1.195.629 | 50.889 | 50.889 | 4,45% |

Tabelle 11: Passiva

Die Bilanzsumme hat sich um 50.889 T€ auf 1.195.629 T€ erhöht.

Die Bilanzpositionen der Passiva waren durch entsprechende Nachweise zutreffend nachgewiesen und ausreichend erläutert.

Der in der Bilanz auf Seite 6 des Jahresabschlusses ausgewiesene Jahresüberschuss von 18.107 T€ stimmt mit dem Jahresüberschuss der Gesamtergebnisrechnung 2020 überein. Im ordentlichen Ergebnis ergab sich ein Überschuss von 34.095 T€. Das außerordentliche Ergebnis weist einen Fehlbetrag von 15.988 T€ aus.



Ansicht 8: Passiva 2020

Eigenkapital

Netto-Position

Unter der Netto-Position werden zum 31.12.2020 unverändert 285.279 T€ ausgewiesen.

Ergebnisrücklagen

Der ordentliche Jahresüberschuss des Rechnungsjahres 2019 wurde in voller Höhe (6.035 T€) der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Diese Rücklage beläuft sich per 31.12.2020 auf 35.505 T€.

Der außerordentliche Jahresüberschuss des Rechnungsjahres 2019 wurde in voller Höhe (1.431 T€) mit dem kumulativen außerordentlichen Verlustvortrag verrechnet, der verbleibende außerordentliche Verlustvortrag beläuft sich per 31.12.2020 auf 121.923 T€.

Die Sonderrücklagen

Der Sonderrücklage für den Pensionsfonds wurden im Rechnungsjahr 2020 insgesamt 600 T€ zugeführt. Im Rechnungsjahr 2019 zurückgelegte Mittel i.H.v. 600 T€ wurden im Rechnungsjahr 2020 der Sonderrücklage zum Zweck des Erwerbs von Anteilen am HI-OF Fonds entnommen. Der Rücklagenbestand belief sich per 31.12.2020 auf 600 T€.

Sonderposten

Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge werden in Höhe von 133.143 T€ (VJ: 118.126 T€) ausgewiesen.

Rückstellungen

Zum 31.12.2020 wurden Rückstellungen in Höhe von 299.516 T€ (VJ: 292.238 T€) gebildet und entsprechend in der Bilanz ausgewiesen:

| Rückstellungsspiegel | | Schlussbilanz zum | 31.12. | 31.12. | 31.12. |
|--|--|--------------------------|---------------|----------------|----------------|
| | | | 2018 | 2019 | 2020 |
| Art der Rückstellung | | | T€ | T€ | T€ |
| Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | | 232.020 | | 253.964 | 254.707 |
| Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz | | 4.149 | | 2.073 | 0 |
| Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien | | 1.160 | | 810 | 705 |
| Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten | | 520 | | 520 | 460 |
| Sonstige Rückstellungen | | 36.772 | | 34.871 | 43.644 |
| Gesamt | | 274.621 | | 292.238 | 299.516 |

Tabelle 12: Rückstellungen

Rückstellungen für beamtenrechtliche Pensionsverpflichtungen und für solche aufgrund von vertraglichen Ansprüchen sind gemäß § 41 Abs. 6 GemHVO zum Barwert der erworbenen Versorgungsansprüche nach dem Teilwertverfahren (§ 6a Abs. 3 EStG) anzusetzen, dabei ist ein Rechnungszinsfuß von 6 % anzuwenden. Gemäß Tz. 4 der Hinweise (VV) zu § 39 GemHVO sind für den Fall, dass der vorgenannte Rechnungszinsfuß höher ist als der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungssatz nach § 253 Abs. 2 HGB, die sich daraus ergebenen höheren Rückstellungswerte im Anhang zum Jahresabschluss anzugeben. Dieses wird seit dem Jahresabschluss 2017 vorgenommen.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind gegenüber dem Vorjahr um rund 742 T€ (+0,3 %) auf 254.707 T€ angestiegen. Dabei erhöhten sich die Pensions- und Versorgungsrückstellungen von 217,5 Mio. € um 3,7 Mio. € auf 221,2 Mio. €, während sich die Beihilferückstellungen um 2,5 Mio. € auf 28,7 Mio. € (VJ: 31,2 Mio. €) reduzierten.

Erstmals wurden im Jahresabschluss 2019 Angaben zu den Ansprüchen der Beschäftigten aus der Zusatzversorgungskasse gemacht. Zu diesen Angaben, die nach dem Kommentar GemHR He zu § 39 GemHVO Rn 33 aufgrund der Empfehlung des IDW anzugeben sind, gehören u. a. Art und Ausgestaltung der Versorgungszusagen, Namen der Zusatzversorgungskasse, bei der/die Arbeitgeber*in Mitglied ist, die Höhe des derzeitigen Umlagesatzes und die voraussichtliche Entwicklung und die Summe der umlagepflichtigen Gehälter. Hierbei werden für das Jahr 2020 die Höhe des Umlagesatzes mit 5,7 % sowie die Summe der umlagepflichtigen Gehälter mit 35,0 Mio. € beziffert.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen enthalten u.a. auch Rückstellungen für Lebensarbeitszeitkonten i.H.v. 4,8 Mio. €. Diese Rückstellungen sind gemäß Kommentar GemHR He zu § 39 GemHVO Rn 46a unter analoger Anwendung von § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB abzuzinsen. Die Prüfung ergab, dass eine Abzinsung dieser Rückstellungen im vorliegenden Jahresabschluss und in den Abschlüssen der Folgejahre nicht erfolgt ist; gemäß Stellungnahme der Kämmerei vom 26.08.2025 erfolgt seit dem Jahresabschluss 2024 der Ausweis der abgezinsten Rückstellungen für Lebensarbeitszeitkonten.

Die erstmalig im Jahresabschluss 2018 gebildete Rückstellung nach dem Finanzausgleichsgesetz beinhaltet die in den Folgejahren zu erwartenden LWV- und Krankenhausumlagen. Die geringeren Steuereinnahmen der Jahre 2019 und 2020 führten dazu, dass der gemäß der modifizierten Mustertabelle¹² angenommene Schwellenwert von 10 % nicht erreicht wurde und somit in 2020 keine weiteren Rückstellungen zugeführt werden mussten. Gleichzeitig konnte die in 2018 für das Rechnungsjahr 2020 gebildete Rückstellung i.H.v. insgesamt 2.073 T€ aufwandsmindernd verbraucht werden.

In den sonstigen Rückstellungen ist eine Rückstellung für die Restabwicklung noch ausstehender Ansprüche aus dem Verkaufsverfahren der Klinikum Offenbach GmbH, unverändert seit 2013, in Höhe von 11.050 T€ (VJ: 11.050 T€) enthalten. Letztmalig beschloss der Magistrat am 27.10.2021 die Vorlage 2021-355, in der

¹² Siehe Kommentar GemHR HE, Anhang 18b zu § 39 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO.

bis zum 31.12.2023 eine Verjährungsverzichtserklärung gegenüber der Rechtsnachfolgerin Sana Klinikum Offenbach GmbH, Offenbach abgegeben wurde.

Sonstige Rückstellungen wurden für unterlassene Instandhaltungen (17.918 T€), drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren (einschließlich Sana Klinikum Offenbach, Offenbach) (11.309 T€), Betriebskostenzuschüsse Kindertagesstätten (6.000 T€), erwartete ausstehende Rechnungen in diversen Bereichen des Jugendamts (2.500 T€), geleistete Überstunden (1.651 T€), nicht in Anspruch genommener Urlaub (2.733 T€), Altlasten Buchhügel (1.280 T€) sowie für Sonstiges (253 T€) gebildet.

Die Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten (erwartete ausstehende Rechnungen) in diversen Bereichen des Jugendamts (2.500 T€) wurden in Höhe der zur Verfügung stehenden Restmittel des Haushaltsjahres 2020 gebildet, da zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses absehbar war, dass die Restmittel volumnäßig benötigt werden, um das Rechnungsjahr 2020 betreffende Verpflichtungen im Jahr 2021 zu begleichen. Gemäß Auskunft des Jugendamts wurden darüber hinaus auch noch Mittel des Jahres 2021 herangezogen, um Verpflichtungen des Rechnungsjahrs 2020 zu begleichen. Das Revisionsamt weist diesbezüglich darauf hin, dass aufgrund des Vollständigkeitsgebots (§ 38 Abs. 1 GemHVO) im Rahmen des Jahresabschlusses sämtliche Verpflichtungen als Verbindlichkeit oder bei vorliegender Ungewissheit bezüglich ihres Eintretens oder ihrer Höhe (Tz. 1 der Hinweise zu § 39 GemHVO) als Rückstellung auszuweisen sind. Hierbei ist in Zukunft darauf hinzuwirken, dass bei den betroffenen Konten realistische Haushaltssätze geplant werden, um die voraussichtlich entstehenden Verpflichtungen abdecken zu können. Im Übrigen ist das Nichtvorhandensein von Planmitteln kein Ausschlusskriterium für die Bildung von Rückstellungen. Mit Stellungnahme vom 26.08.2025 führt die Kämmerei hierzu aus, dass seitens der Fachämter künftig Rückstellungsmeldungen im umfangreicherem Maß vorgenommen werden, um der Kämmerei tiefergehende Überprüfungen der Rückstellungen zu ermöglichen.

Die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen (17.918 T€) sind nachweislich auf Grundlage von Meldungen der betroffenen Fachämter gebildet worden und sind durch vorhandene Ansätze gedeckt. Erkennbar ist ein kontinuierlich steigendes Volumen an Instandhaltungsrückstellungen, das im Berichtsjahr von 12,9 Mio. € auf 17,9 Mio. € angestiegen ist; diese steigende Tendenz wird sich bei perspektivischer Betrachtung auch in den Folgejahren fortsetzen, was offenkundig auf einen zunehmenden Rückstau bei der Nachholung von unterlassenen Instandhaltungsmaßnahmen zurückzuführen ist. Verstärkt wird der Effekt des steigenden Rückstellungsvolumens dadurch, dass nicht benötigte Haushaltssätze für einzelne Instandhaltungsmaßnahmen vollständig in Rückstellungen überführt werden; hierbei ist jedoch künftig darauf zu achten, dass Instandhaltungsrückstellungen nur dann und insoweit gebildet werden dürfen, sofern die jeweilige Instandhaltungsmaßnahme innerhalb eines Jahres umgesetzt werden soll und von der Umsetzung realistisch auszugehen ist (Tz. 12 der Hinweise zu § 39 GemHVO sowie Rn 50 des Kommentars GemHR He zu § 39 GemHVO¹³). Gemäß Stellungnahme der Kämmerei vom 26.08.2025 wurden im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2024 die rückstellungintensiven Fachämter sensibilisiert und die Rückstellungsmeldungen um Abfragen ergänzt, damit seitens der Kämmerei die Voraussetzungen für die Bildung der jeweiligen Rückstellung besser beurteilt werden können.

Verbindlichkeiten

Die Schulden haben sich gegenüber dem Vorjahr um 8.906 T€ auf 534.602 T€ erhöht.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestanden in Höhe von 347.156 T€ (VJ: 342.661 T€). Darin enthalten waren kurzfristige Bankverbindlichkeiten unter einem Jahr über 18.412 T€ (VJ: 17.606 T€). Im Zuge des Entschuldungsprogramms HESSENKASSE konnten im Jahr 2018 Liquiditätskredite i.H.v. 564,0 Mio. € vollständig abgelöst werden; die Übernahme der Liquiditätskredite erfolgte durch die WI-Bank mit Ablösungsvereinbarung vom 20.08.2018. Der in der Haushaltssatzung vorgegebene Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von 65,0 Mio. € wurde nicht überschritten.

Weitere Verbindlichkeiten bestanden gegenüber öffentlichen Kreditgebern in Höhe von 15.921 (VJ: 16.007 T€), sonstigen Verbindlichkeiten aus Krediten bzw. kreditähnlichen Rechtsgeschäften 4.834 T€ (VJ: 8.423 T€), aus Transferleistungen 1.645 T€ (VJ: 1.316 T€), gegenüber verbundenen Unternehmen 5.572 T€

¹³ Eine Auslegung von § 39 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO dergestalt, dass alle im Haushaltspunkt veranschlagten Instandhaltungsaufwendungen in Höhe des bis zum Ende des Haushaltsjahres nicht beanspruchten Betrages als unterlassen anzusehen und folglich dem Grunde nach rückstellungsfähig sind, wäre mit Sinn und Zweck der Aufwandsrückstellung unvereinbar und nicht sachgerecht. Sie würde allein dem Gedanken der grundsätzlichen „Mittelrettung“ im Sinne einer weitgehenden Übertragbarkeit von Ermächtigungen folgen. Mit der Rückstellung soll auf Grundlage einer realitätsnahen Einschätzung des in den folgenden 12 Monaten nachzuholenden Instandhaltungsrückstandes nur diejenigen Aufwendungen erfasst werden, die auf konkret beabsichtigte, jedoch noch nicht fertig gestellte oder begonnene Maßnahmen entfallen, soweit sie im folgenden Jahr abgeschlossen werden sollen.

(VJ: 7.029 T€), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 4.420 T€ (VJ: 2.723 T€), Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben 263 T€ (VJ: 708 T€) und sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 163.792 T€ (VJ: 155.828 T€).

Die Sonstigen Verbindlichkeiten enthalten zum einen Verbindlichkeiten aus Beiträgen zum Sondervermögen HESSENKASSE i.H.v. 92.801 T€, die die Stadt Offenbach in den Jahren 2022 bis 2048 zu leisten hat. Zum anderen werden unter den Sonstigen Verbindlichkeiten treuhänderisch verwahrte Gelder und Durchlaufgelder i.H.v. 66.560 T€ (VJ: 60.011 T€) ausgewiesen; hiervon entfallen u.a. 34.669 T€ (VJ: 32.532 T€) auf für die OPG und den EKO treuhänderisch verwahrte Gelder. Des Weiteren werden hierunter Verbindlichkeiten aus Kita-Gebühren und Betriebskostenzuschüssen von insgesamt 27.497 T€ (VJ: 26.730 T€) ausgewiesen, die an den EKO weiterzureichen sind. In diesem Zusammenhang stellt das Revisionsamt Folgendes fest:

| Sachverhalt | Betrag | Darstellung Sachverhalt | Feststellung |
|--|-------------|--|---|
| Verbindlichkeiten aus verwahrten Geldern für den EKO | 15,0 Mio. € | Die Verwahrung der Gelder für den EKO erfolgt zum Zweck der Vermeidung von Strafzinsen (siehe hierzu auch Ausführungen zu den "Sonstigen Vermögensgegenständen" auf Seite 38 des vorliegenden Berichts). | Die für den EKO verwahrten Gelder sind von den "Sonstigen Verbindlichkeiten" in die "Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen" umzugliedern. Dem Sachverhalt der Verwahrung von Geldern sollte besondere Beachtung geschenkt werden, da die für den EKO verwahrten und als "Sonstige Verbindlichkeit" ausgewiesenen Gelder auch in den folgenden aufgeführten Jahren erheblich ausfielen: Jahr 2020: 15,0 Mio. € / Jahr 2021: 15,0 Mio. € / Jahr 2022: 15,0 Mio. €. Es ist kurzfristig darauf hinzuwirken, dass eine Abstimmung der verwahrten Gelder mit den unter den "Sonstigen Vermögensgegenständen" ausgewiesenen Forderungen erfolgt, um ein mögliches bilanzielles Risiko auszuschließen (siehe weitere Ausführungen auf Seite 38 des vorliegenden Berichts). |
| Verbindlichkeiten aus verwahrten Geldern für die OPG | 19,7 Mio. € | Die Verwahrung der Gelder für die OPG erfolgt zum Zweck der Vermeidung von Verwahrentgelten. Die verwahrten Gelder enthalten u.a. Einnahmen der OPG, die im Zusammenhang mit dem Erschließungsprojekt "An den Eichen" realisiert wurden (rd. 12,7 Mio. €); weitere Gelder (rd. 2,3 Mio. €) wurden ursprünglich von der Stadt an die OPG als Abschlag für diverse Bauprojekte überwiesen und zumeist als "Anlage im Bau" in der städtischen Bilanz ausgewiesen (siehe hierzu auch Ausführungen zu den "Anlagen im Bau" auf Seite 35 des vorliegenden Berichts). | Soweit es die abschlagsmäßig an die OPG ausgezahlten und als "Anlage im Bau" ausgewiesenen Mittel betrifft, so sollten diese künftig als "geleistete Anzahlung" (Forderungen) kontiert werden; erfolgt sodann seitens der OPG eine Rücküberweisung an die Stadt Offenbach, so ist der Geldeingang gegen die "geleisteten Anzahlungen" zu kontieren. Bislang werden Abschlagszahlungen an die OPG stets als "Anlage im Bau" kontiert, obwohl noch gar keine Leistung seitens der OPG nachgewiesen wurde; im Falle der Rücküberweisung der Mittel an die Stadt bleibt städtischerseits bei gängiger Praxis die "Anlage im Bau" unangetastet, gleichzeitig wird eine "Sonstige Verbindlichkeit" ggü. OPG eingebucht. Insgesamt führt dies zu einer unzulässigen Ausweitung der Bilanz, da lediglich Gelder zwischen Stadt Offenbach und OPG hin und her transferiert werden, wirtschaftlich betrachtet jedoch weder eine "Anlage im Bau" noch "Sonstige Verbindlichkeiten" entstanden sind. Soweit es die Verwahrung der Einnahmen aus dem Erschließungsprojekt "An den Eichen" betrifft, so sind diese von den "Sonstigen Verbindlichkeiten" in die "Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen" umzugliedern. Dem Sachverhalt der Verwahrung von Geldern sollte besondere Beachtung geschenkt werden, da die für die OPG verwahrten und als "Sonstige Verbindlichkeit" ausgewiesenen Gelder auch in den folgenden aufgeführten Jahren erheblich ausfielen: Jahr 2020: 19,7 Mio. € / Jahr 2021: 9,7 Mio. € / Jahr 2022: 14,2 Mio. €. |
| Verbindlichkeiten aus Kita-Gebühren EKO | 10,9 Mio. € | Verbindlichkeiten aus vereinnahmten Kindertagesstätten-Gebühren (siehe hierzu auch Ausführungen zu den "Sonstigen Vermögensgegenständen" auf Seite 38 des vorliegenden Berichts). | Diese Verbindlichkeiten wurden bislang mit den Forderungen aus verauslagten Personalkosten verrechnet. Sollte eine Verrechnung nicht oder nicht in voller Höhe zum Jahresende erfolgen, so ist der verbleibende Saldo in die "Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen" umzubuchen. |
| Verbindlichkeiten aus Betriebskostenzuschüssen EKO | 11,6 Mio. € | Verbindlichkeiten aus Betriebskostenzuschüssen (siehe hierzu auch Ausführungen zu den "Sonstigen Vermögensgegenständen" auf Seite 38 des vorliegenden Berichts). | dito |

Gemäß Stellungnahme der Kämmerei vom 26.08.2025 erfolgt seit dem Jahresabschluss 2024 ein Ausweis der einzelnen Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen unter dem entsprechenden Gliederungspunkt der Bilanz. Hierzu gehören auch die in obiger Tabelle ausgewiesenen offenen Verrechnungspositionen gegenüber EKO und OPG.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten beträgt zum 31.12.2020 insgesamt 1.800 T€ (VJ: 220 T€). Vom Land Hessen erhaltene Zuweisungen für Schutzmaßnahmen (Corona) i.H.v. 1,5 Mio. € wurden durch die Bildung eines passiven Rechnungsabgrenzungspostens auf das Jahr 2021 abgegrenzt, da die erhaltenen Mittel wirtschaftlich dem Rechnungsjahr 2021 zuzurechnen waren. Bei den übrigen ausgewiesenen Abgrenzungsposten handelt es sich u.a. um sogenannte Ist-Vorgriffe; diese kommen vermehrt zum Jahreswechsel vor, wenn z.B. Steuerpflichtige in 2020 eine Steuer bezahlen, die seitens der Stadt jedoch erst im Folgejahr (2021) ins Soll gestellt werden.

5.5 Rechenschaftsbericht

Der Jahresabschluss ist gemäß § 112 Abs. 3 HGO durch einen Rechenschaftsbericht (Seite 78 bis 88 des Jahresabschlusses) erläutert worden. Hierbei werden zu Beginn des Berichts die in § 51 GemHVO geregelten inhaltlichen Anforderungen an den Rechenschaftsbericht benannt.

In diesem Zusammenhang empfiehlt das Revisionsamt folgende Änderungen bzw. Ergänzungen vorzunehmen, um den Rechenschaftsbericht künftig näher an die Anforderungen des § 51 GemHVO heranzuführen:

- **Abweichungen Ergebnishaushalt(-rechnung):** Im Rechenschaftsbericht erfolgt keine Erläuterung der erheblichen Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich realisierten Aufwendungen und Erträgen; es wird im Rechenschaftsbericht lediglich auf die Erläuterungen zu Posten der Ergebnisrechnung unter Punkt 4.4 des Anhangs verwiesen. An dieser Stelle sollte eine Umgliederung der Abweichungserläuterungen vom Anhang in den Rechenschaftsbericht in Erwägung gezogen werden.
- **Abweichungen Investitionsplanung(-rechnung):** Die Darstellung der wesentlichen Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeföhrten Investitionen sollte sich nach Auffassung des Revisionsamts nicht nur auf die Darstellung von Zahlen beschränken; die Ausführungen sollten um Abweichungserläuterungen ergänzt werden. Gemäß Stellungnahme der Kämmerei vom 26.08.2025 wird die Erläuterung von erheblichen Abweichungen bei Investitionsmaßnahmen voraussichtlich im Jahresabschluss 2025 umgesetzt.
- **Strukturelle Darstellung:** Da die Stadt Offenbach gem. § 4 Abs. 2 S. 1 GemHVO die Teilergebnishaushalte und Teilfinanzhaushalte nach vorgegebenen Produktbereichen produktorientiert gliedert, sollte nach Auffassung des Revisionsamts bei der Erläuterung erheblicher Abweichungen Bezug auf die produktorientierten Teilhaushalte genommen werden; dies verbessert die Nachvollziehbarkeit von Haushaltsansätzen, (Rechnungs-)Ergebnissen und der daraus resultierenden Plan-Ist-Abweichungen in der produktorientierten Rechnungslegung. Alternativ könnte bei der Darstellung der erheblichen Abweichungen auch auf die Budgetebenen Bezug genommen werden, die in der Budgetrichtlinie des beschlossenen Haushaltsplans 2020 (siehe Seite 35 ff.) beschrieben sind.

Auskunftsgemäß wird derzeit eine produktorientierte Umstellung des Jahresabschlussberichts seitens der Kämmerei nicht angestrebt. Die Erläuterung der erheblichen Abweichungen bei Investitionsmaßnahmen im Rechenschaftsbericht wird im Rahmen der Jahresabschlusserstellung 2024 seitens der Kämmerei geprüft.

5.6 Anhang

5.6.1 Anlagenübersicht

| Anlagenspiegel | | Schlussbilanz zum | 31.12. | 31.12. | 31.12. | 31.12. |
|--------------------------------------|--|--------------------------|----------------|----------------|------------------|---------------|
| | | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | |
| | | T€ | T€ | T€ | T€ | |
| 1. Immaterielle Vermögensgegenstände | | 7.972 | 8.235 | 7.993 | 8.322 | |
| 2. Sachanlagevermögen | | 728.355 | 753.315 | 783.216 | 800.347 | |
| 3. Finanzanlagevermögen | | 199.301 | 207.461 | 206.821 | 202.850 | |
| Summe | | 935.628 | 969.012 | 998.030 | 1.011.520 | |

Tabelle 13: **Anlagenspiegel**

Die Anlagenübersicht befindet sich auf der Seite 71 des Jahresabschlusses.

5.6.2 Forderungsübersicht

Die Forderungsübersicht ist gemäß § 112 Abs. 4 Ziffer 1 HGO ein Teil des Anhangs.

| Forderungsspiegel | | 31.12. | 31.12. | 31.12. | 31.12. |
|--|--|---------------|---------------|---------------|---------------|
| | | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 |
| | | T€ | T€ | T€ | T€ |
| 2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen | | 21.541 | 23.135 | 24.437 | 26.382 |
| 2.3.2 Forderungen aus Steuern, steuerähnlichen Abgaben, Umlagen | | 9.029 | 11.741 | 6.754 | 9.734 |
| 2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | | 469 | 459 | 448 | 461 |
| 2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen | | 7.423 | 11.050 | 6.987 | 8.545 |
| 2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände | | 42.310 | 38.948 | 40.012 | 40.505 |
| Summe | | 80.773 | 85.334 | 78.638 | 85.627 |

Tabelle 14: **Forderungsübersicht**

Die Zahlen der Forderungsübersicht stimmen mit den Werten der Bilanz überein.

5.6.3 Verbindlichkeitenübersicht

Die Verbindlichkeitenübersicht ist gemäß § 112 Abs. 4 Ziffer 1 HGO im Anhang darzustellen.

| Verbindlichkeitenübersicht | 31.12. 2017 T€ | 31.12. 2018 T€ | 31.12. 2019 T€ | 31.12. 2020 T€ |
|--|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|
| 4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | 372.858 | 355.398 | 367.092 | 367.911 |
| 4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 347.645 | 333.226 | 342.661 | 347.156 |
| 4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern | 16.058 | 16.120 | 16.007 | 15.921 |
| 4.2.3 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern | 9.155 | 6.052 | 8.423 | 4.834 |
| 4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme zur Liquiditätssicherung | 548.000 | 0 | 0 | 0 |
| 4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen | 2.171 | 2.618 | 1.316 | 1.645 |
| 4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 1.297 | 2.075 | 2.723 | 4.420 |
| 4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben | 1.220 | 0 | 708 | 263 |
| 4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen | 7.512 | 8.461 | 7.029 | 5.572 |
| 4.9 Sonstige Verbindlichkeiten | 44.964 | 153.484 | 155.828 | 163.792 |
| Summe | 978.022 | 522.037 | 534.696 | 543.602 |

Tabelle 15: Verbindlichkeitenübersicht

Die Gliederung der Verbindlichkeitenübersicht entspricht den gesetzlichen Vorschriften (§ 52 Abs. 2 i. V. m. § 49 Abs. 4 Nr. 4 GemHVO).

Die Zahlen der Verbindlichkeitenübersicht stimmen mit den Werten der Bilanz überein.

5.6.4 Haushaltsreste

Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Gemäß § 112 Abs. 4 Ziffer 2 HGO ist dem Anhang eine Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Diese Übersicht ist als Anlage 2 dem Jahresabschluss beigefügt. Auf Seite 95 des Jahresabschlusses sind unter Punkt 6.3 die Gesamtsummen der Haushaltsermächtigungen für den investiven Bereich (108.689 T€) und für den nicht investiven Bereich (3.536 T€) aufgeführt.

6. Unterjährige Prüfungen

6.1 Gesetzliche Prüfungen

6.1.1 Dauernde Überwachung der Kassen § 131 Abs. 1 Nr. 3 HGO

Im Berichtsjahr 2020 wurden vom Revisionsamt 32 Kassenprüfungen durchgeführt.

6.1.2 Prüfung von Zweckmäßig- und Wirtschaftlichkeit § 131 Abs. 1 Nr. 4 HGO

Im Prüfungszeitraum wurden auszugsweise dazu nachfolgende Einzelfallprüfungen unter Beachtung eines risikoorientierten Prüfansatzes durchgeführt:

- Prüfung des OFC-Fanprojekt
- Prüfung des Verwahrgelasses des Kassen- und Steueramtes sowie des Hauptamtes
- Prüfung der Verfügungsmittel des Oberbürgermeisters
- Prüfung der Fraktionszuschüsse

- Prüfungen beim Ordnungsamt
- Prüfungen beim Amt für Veterinärwesen
- Prüfungen beim Stadtgesundheitsamt
- Prüfungen beim Wohnungs-, Versicherungs- und Standesamt.

6.2 Übertragene Prüfungen

6.2.1 Prüfung von externen Jahresrechnungen

Auftragsgemäß hat das Revisionsamt nachfolgende Jahresrechnungen von Körperschaften, Vereinen, Stiftungen etc. geprüft:

- EOSC - Waldschwimmbad Rosenhöhe e. V.
- Behindertenhilfe Stadt und Kreis Offenbach e. V.
- Offenbacher Arbeitsgruppe Wildhof e. V.
- DLM Deutsches Ledermuseum|Schuhmuseum Offenbach
- Offenbacher Abendgymnasium e. V.
- Musikschule Offenbach e. V.

6.2.2 Bautechnische Prüfungen

Die technischen Prüferinnen und Prüfer erledigten im Berichtsjahr 19 Vorprüfungen, 9 baubegleitende Prüfungen, 9 Schlussprüfungen und 2 Verwendungsnachweisprüfungen.

6.2.3 Verwendungsnachweisprüfungen

Die Prüfung der ordnungsgemäßen Mittelverwendung wurde in 38 geprüften Verwendungsnachweisen bestätigt.

6.3 Sonderprüfungen

Im Berichtsjahr wurden keine Sonderprüfungen durchgeführt.

7. Zusammenfassung der wesentlichen Feststellungen aus vorangegangenen Jahresabschlussprüfungen

Im Rahmen dieser Jahresabschlussprüfung wurden keine Prüfungsfeststellungen aus Vorjahren festgestellt, die im Jahr 2020 korrigiert wurden und eine nennenswerte monetäre Auswirkung auf die Ergebnisrechnung hatten.

Prüfungsfeststellungen aus Vorjahren, deren Erledigung bzw. Inaussichtstellung der Umsetzung im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2020 festgestellt wurde:

- Festwerte im Sachanlagevermögen (siehe zuletzt Prüfbericht 2019, Seite 36): Die Empfehlungen des Revisionsamts wurden zwischenzeitlich im Jahr 2023 umgesetzt. Die Auswirkungen des Wechsels der Bewertungsmethode bei der Straßenbeleuchtung auf Ergebnis- und Vermögensrechnung werden im Rahmen des Prüfberichts 2023 dargestellt werden.
- Erlass einer Anlagenrichtlinie (siehe zuletzt Prüfbericht 2019, Seite 40): Eine Neufassung der Richtlinie für Geldanlagen (Anlagenrichtlinie) wurde in der Stadtverordnetenversammlung vom 19.10.2023 beschlossen.
- Rückstellungen für die Altlasten Buchhügel (siehe zuletzt Prüfbericht 2019, Seite 44): Eine Umsetzung der vom Revisionsamt vorgebrachten Empfehlungen (insbesondere Erstellung eines neuen Gutachtens) wird seitens der Kämmerei aus Kostengründen nicht angestrebt. Zum Zeitpunkt der Berichterstellung wird von einer Inanspruchnahme bzw. Auflösung der Rückstellung im Rechnungsjahr 2027 ausgegangen.

Die noch nicht umgesetzten relevanten Sachverhalte bleiben den folgenden Prüfungen des Revisionsamts vorbehalten.

Prüfungsfeststellungen aus Vorjahren mit fortbestehender Relevanz

Feststellungen aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2016

- Bei der Erschließungsmaßnahme „An den Eichen“ wurden Erträge und Aufwendungen nicht periodengerecht ausgewiesen (siehe Seite 36 des Berichts). Eine abschließende Beurteilung des Sachverhalts durch das Revisionsamt wird im Zuge der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 erfolgen.

Feststellungen aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2018

- Im Rechenschaftsbericht sollten gem. § 51 GemHVO die erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen erläutert sowie die wesentlichen Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeföhrten Investitionen dargestellt werden. Außerdem empfiehlt das Revisionsamt – analog zur Darstellung im Haushaltsplan - eine produktorientierte Strukturierung der Abweichungs-Erläuterungen (siehe Seite 45 des Berichts). Bezüglich der hierzu im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2019 erteilten Auskunft der Kämmerei wird auf Ziffer 5.5 – Rechenschaftsbericht dieses Berichts verwiesen. Die Erläuterung der erheblichen Abweichungen bei Investitionsmaßnahmen im Rechenschaftsbericht wird im Rahmen der Jahresabschlusserstellung 2024 seitens der Kämmerei geprüft.

8. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung 2020

8.1 Feststellungen und Empfehlungen aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2020

- Der Magistrat hat am 19.05.2021 (Vorlage 2021-151 vom 17.05.2021) den Jahresabschluss 2020 festgestellt und beschlossen. Gem. § 112 Abs. 5 HGO hat der Gemeindevorstand den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen. Diese Frist wurde nicht eingehalten (siehe Seite 9 des Berichts).
- Beim Jahresabschluss fehlt die Unterzeichnung durch den Gemeindevorstand gemäß den Hinweisen (VV) zu § 112 HGO (siehe Seite 9 des Berichts).
- Wie auch in den Vorjahren wurde der Vorlagetermin des Haushalts gem. § 97 Abs. 4 HGO nicht eingehalten. Ein Beschluss durch die StvV erfolgte erst am 19.12.2019 die Vorlage bei der Kommunalaufsicht hätte bis zum 30.11.2019 erfolgen müssen (siehe Seite 11 des Berichts).
- Es gibt dezentral geföhrte Liquiditätskonten, die bis dato nicht mit den Zahlwegen der Finanzbuchhaltung gekoppelt sind; dies hat zur Folge, dass unterjährig die Finanzmittelbestände nicht vollständig ausgewiesen und Zahlungsströme nicht kontengerecht kontiert werden (siehe Seite 14 des Berichts).
- Der vorgetragene Finanzmittelbestand zu Beginn des Haushaltsjahres 2020 ist nicht identisch mit dem im Jahresabschluss 2019 ausgewiesenen Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltjahres siehe Seite 14 und 15 des Berichts).
- Es erfolgte ein unzulässiger Doppelausweis von Aufwendungen aufgrund fehlerhafter interner Verrechnung von Beiträgen zur Unfallkasse Hessen. Das Konzept der internen Weiterbelastung von Aufwendungen ist grundsätzlich zu überprüfen (siehe Seite 19 des Berichts). Auskunftsgemäß wird die Kämmerei die Praxis der Verrechnung von Beiträgen zur Unfallkasse Hessen zeitnah prüfen und ggf. eine Umstellung der Verbuchung anstreben.
- Von der Stadt Offenbach übernommene Verluste der OVB i.H.v. 1,9 Mio. € wurden in der Ergebnisrechnung unzutreffenderweise als Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse ausgewiesen (siehe Seite 23 des Berichts). Ab dem Rechnungsjahr 2024 werden die Verlustübernahmen auf dem korrekten Konto ausgewiesen.
- Erträge und Verluste aus Vermögensveräußerungen werden nicht saldiert ausgewiesen (siehe Seite 25 des Berichts).

- Der Ausweis der Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen gemäß der GemHVO-Muster 18 und 19 fehlt (siehe Seite 25 und 33 des Berichts). Ab dem Jahresabschluss 2024 werden die gesetzlichen Muster 18 und 19 korrekt angewendet.
- Im Produktbereich 01 (Innere Verwaltung) werden erhebliche Kostenblöcke, insbesondere Gebäudekosten, pauschal ausgewiesen, anstatt die Kosten nach dem Verursachungsprinzip den einzelnen Produktbereichen zuzuordnen (siehe Seite 26 und 27 des Berichts). Gemäß Auskunft der Kämmerei werden ab dem Rechnungsjahr 2024 große Teile der gebäudebezogenen Kosten (u.a. Mieten, Energie, Wasser) produktgenau verbucht. Ab dem Rechnungsjahr 2025 wird eine produktgenaue Verbuchung im Bereich der Hausmeister- und Reinigungskosten erfolgen.
- Ausweis von „Anlagen im Bau“ i.H.v. 1,5 Mio. €, obwohl noch keine abrechnungsfähige Bauleistung vorliegt (siehe Seite 35 des Berichts). Gemäß Auskunft der Kämmerei ist aufgrund der Vielzahl der abzurechnenden Projekte mit der OPG eine dem tatsächlichen Baufortschritt entsprechende Kontierung schwierig; periodengenaue Umbuchungen zwischen z.B. Verwahrgeldkonten und den Anlagen im Bau seien im vorliegenden Fall nicht handhabbar.
- Das Revisionsamt empfiehlt die regelmäßige Durchführung von Inventuren im Bereich der Anlagenbuchhaltung (siehe Seite 36 des Berichts).
- Bei dem Anlagenobjekt Spielplatz Richard-Wagner-Straße / Bethnal-Green-Straße erfolgte im Jahr 2020 die Aktivierung des Vermögensgegenstandes i.H.v. 158 T€, während im selben Jahr dem Vermögensgegenstand ein Sonderposten aus erhaltenen Zuschüssen i.H.v. 210 T€ zugeordnet wurde. Die Auflösung des Sonderpostens begann bereits ab dem Jahr 2020, während die Abschreibung des Aktivpostens erst ab dem Jahr 2023 erfolgte. Auf die künftig zu beachtende Vorgehensweise wird auf Seite 37 des Berichts Bezug genommen. Im Rechnungsjahr 2023 wurden gemäß Auskunft der Kämmerei die nicht vorgenommenen planmäßigen Abschreibungen nachgeholt sowie Abschreibungen und Sonderpostenauflösungen auf Grundlage der planmäßigen Nutzungsdauer synchronisiert.
- Das Revisionsamt empfiehlt eine Evaluation des Pensionsfonds für Beamte (HI-OF-Fonds) hinsichtlich der Zielerreichung des im Jahr 2000 aufgelegten Spezialfonds (siehe Seite 38 des Berichts). Laut Kämmerei wird eine Evaluation des Pensionsfonds für das Jahr 2025 angestrebt.
- Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2020 wurden von den verbundenen Unternehmen keine Saldenbestätigungen eingeholt. Auskunftsgemäß werden Saldenabstimmungen im Verbundbereich ab dem Bilanzstichtag 31.12.2023 vorgenommen.
- Aufgrund einer fehlenden Verrechnung (bzw. Ausgleich) von Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen dem EKO und der Stadt Offenbach werden zum 31.12.2020 per Saldo Verbindlichkeiten gegenüber dem EKO i.H.v. 5.351 T€ ausgewiesen. Ein Ausgleich bzw. eine Verrechnung der Forderungen und Verbindlichkeiten ist zum Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden Berichts teilweise (zum 31.12.2018) vorgenommen worden. Aus Sicht der Revision ist hinsichtlich der noch offenen Verrechnungsposition kurzfristig auf eine Kontenklärung hinzuwirken (siehe auch Seiten 38, 39 und 44 des Berichts). Des Weiteren ist darauf hinzuwirken, dass künftig die einzelnen Forderungs- und Verbindlichkeitssalden von den Sonstigen Forderungen bzw. Verbindlichkeiten in die Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen umgebucht werden; dies wird gemäß Stellungnahme der Kämmerei vom 26.08.2025 seit dem Jahresabschluss 2024 entsprechend praktiziert. Die Abstimmung der seit dem Geschäftsjahr 2019 laufend bebuchten Konten wird nach Angaben der Kämmerei zeitnah angestrebt.
- Die Rückstellungen für Lebensarbeitszeitkonten sind künftig abzuzinsen (siehe Seite 42 des Berichts). Gemäß Stellungnahme der Kämmerei vom 26.08.2025 erfolgt seit dem Jahresabschluss 2024 der Ausweis der abgezinsten Rückstellungen für Lebensarbeitszeitkonten.
- Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten beim Jugendamt sind künftig vollständig im Jahresabschluss zu berücksichtigen (siehe Seite 43 des Berichts).
- Bei den Rückstellungen für Instandhaltungsmaßnahmen ist darauf zu achten, dass diese nur dann und insoweit gebildet werden dürfen, als die jeweilige Instandhaltungsmaßnahme innerhalb eines Jahres umgesetzt werden soll und von der Umsetzung realistisch auszugehen ist (siehe Seite 43 des Berichts). Gemäß Auskunft der Kämmerei wurde das Meldeverfahren für Rückstellungen dahingehend im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2024 optimiert.

- Die Verbindlichkeiten aus dauerhaft für städtische Gesellschaften verwahrten Gelder (insg. 34,7 Mio. € per 31.12.2020 für OPG und EKO) sind von den Sonstigen Verbindlichkeiten in die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen umzugliedern (siehe Seite 44 des Berichts); dies wird gemäß Stellungnahme der Kämmerei vom 26.08.2025 seit dem Jahresabschluss 2024 entsprechend praktiziert.

8.2 Zusammenfassung

Das Revisionsamt hat den Jahresabschluss nach den gesetzlichen Vorgaben unter Wahrung der für das gemeindliche Wirtschaftsrecht anzuwendenden Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung geprüft.

Es wird bestätigt, dass er ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Stadt entwickelt wurde. Die erforderlichen Vollständigkeitserklärungen aller Organisationseinheiten wurden erteilt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse sowie des Kassen- und Vergabewesens hat keine wesentlichen Feststellungen ergeben.

Die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung wurden nach den Vorschriften der HGO, GemHVO und GemKVO und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Der Anhang enthält die vorgeschrriebenen Angaben.

Wesentliche Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach der Gesamtwürdigung des abschließenden Ergebnisses dieser Prüfung nicht zu erheben. Die Prüfungsfeststellungen des Revisionsamts wurden, soweit nicht anders im vorliegenden Bericht dargestellt, in den folgenden Jahresabschlüssen korrigiert bzw. beachtet.

8.3 Prüfungsbestätigung des Revisionsamtes

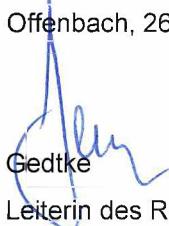
Es wird bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die stichprobenweise geprüften Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen nach den geltenden Vorschriften verfahren wurde,
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist,
- der Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt und
- die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung beachtet worden sind.

Die Prüfungen des Revisionsamts haben keinen Anhalt dafür gegeben, dass die Haushaltsführung insgesamt nicht geordnet war.

Revisionsamt der Stadt Offenbach

Offenbach, 26.08.2025



Gedtke
Leiterin des Revisionsamtes der Stadt Offenbach